Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

zu Drucksache IV/180

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 — 70001 — 5089/62

Bonn, den 13. Februar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. Januar 1962 — 6 — 70001 — 5089/62 übersende ich hiermit die Zusammenstellung über die von der Bundesregierung zugunsten der Landwirtschaft bereits getroffenen und noch beabsichtigten

Maßnahmen
gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes
(Grüner Plan 1962)

vom 5. September 1955 (Bundesgezetzbl. I S. 565).

Adenauer

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Maßnahmen der Bundesregierung

gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes

(Grüner Plan 1962)

Auf Grund der Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes berichtet die Bundesregierung im nachstehenden Abschnitt A über die von ihr im Sinne des § 1 des Gesetzes getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landwirtschaft im Jahre 1961. Gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes legt sie das von ihr im Jahre 1962 vorgesehene Programm für die weitere Förderung der Landwirtschaft im folgenden Abschnitt B vor.

Durch die Vorverlegung des Beginns des Haushaltsjahres 1961 auf den 1. Januar 1961 stand für die Durchführung des Grünen Planes 1960 nur ein Zeitraum von 9 Monaten (1. April bis 31. Dezember 1960) und damit nur 75 vH der auf 12 Monate berechneten finanziellen Mittel für die einzelnen Maßnahmen (vgl. Übersicht S. 24 f.) zur Verfügung. Dieser Tatbestand ist bei der Beurteilung der mit dem Grünen Plan 1960 erzielten Ergebnisse zu berücksichtigen, soweit der folgende Abschnitt A hierüber Angaben enthält.

ABSCHNITT A

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Ertragslage der Landwirtschaft im Jahre 1961

Bei der Gestaltung und Durchführung der Maßnahmen zur weiteren Förderung der Landwirtschaft ließ sich die Bundesregierung auch im Jahre 1961 von ihren agrarpolitischen Zielsetzungen leiten, wie sie in den Regierungserklärungen niedergelegt und im Landwirtschaftsgesetz verankert sind. Hauptziel der agrarpolitischen Maßnahmen war daher die Unterstützung und Erleichterung der Bemühungen der Landwirtschaft zur weiteren Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und damit auch zur fortschreitenden Hebung der sozialen Verhältnisse der in ihr tätigen Menschen. Gleichrangig damit standen angesichts der schnell voranschreitenden wirtschaftlichen Integration der Staaten der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft diejenigen Hilfen im Vordergrund, die zur Stärkung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in erster Linie geeignet sind.

Mit Vorrang hat deshalb die Bundesregierung solche Maßnahmen gefördert, die am nachhaltigsten die strukturellen Produktionsbedingungen verbessern, die Rationalisierung der Betriebe erleichtern und zur Steigerung der Qualität wie auch zur Verbesserung des Absatzes der von der Landwirtschaft erzeugten Produkte beitragen. Besonderes Gewicht hat die Bundesregierung auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der den Kern der deutschen Landwirtschaft bildenden bäuerlichen Familienbetriebe und auf eine verstärkte Hilfe für solche Wirtschaften gelegt, die durch ungünstige natürliche Verhältnisse in ihrer Entwicklung im Vergleich zu anderen Höfen zurückgeblieben sind. Für diese Zwecke wurden Sondermittel für gezielte, schnell wirksame Maßnahmen zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe (siehe Ausführungen S. 9) sowie erstmalig ein besonderer Betrag des Grünen Planes zur Verstärkung bisher bewährter Hilfen für Betriebe in bestimmten, von Natur aus besonders benachteiligten Gebieten (siehe Ausführungen S. 5) zur Verfügung gestellt.

Neben den durch Einsatz finanzieller Mittel zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft gewährten Hilfen war die Bundesregierung bemüht, den preis- und kostensteigernden Tendenzen in der Gesamtwirtschaft, auch im Interesse der Landwirtschaft, entgegenzuwirken. Sie sieht daher in der am 6. März 1961 wirksam gewordenen Aufwertung der DM einen wesentlichen Schritt zur Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Überblick über die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Jahre 1961

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse

Angesichts der besonderen Erschwernisse, die für viele landwirtschaftliche Betriebe in den überkommenen strukturellen Produktionsbedingungen bestehen und deren Beseitigung oder wenigstens Milderung für die erforderliche nachhaltige Steigerung der Arbeitsproduktivität unumgänglich ist, lag einer der Schwerpunkte der Förderungsmaßnahmen auf den Hilfen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen zur agrarstrukturellen Neuordnung durch Flurbereinigung, Aufstockung ungenügender Betriebsgrößen, durch Aussiedlung von Betrieben aus zu enger Dorflage und zur Erschließung durch den Ausbau der Wirtschaftswege, durch Aufforstungen von Ödland und Grenzertragsböden, Anlage von Windschutzstreifen sowie Umwandlung von Niederwald in Hochwald und die Verbesserung der Versorgung mit Wasser und Elektrizität weiter ausgebaut. Für die Durchführung dieser Maßnahmen im Jahre 1961 standen zum Teil beträchtlich höhere Beträge an Zuschüssen, Krediten und zentral zinsverbilligten Kapitalmarktkrediten als im Vorjahr zur Verfügung (vgl. Übersicht über die finanziellen Aufwendungen des Bundes im Grünen Plan, S. 24 f.).

Das folgende *Schaubild* zeigt den heutigen Stand der Flurbereinigung in Bund und Ländern. Aus der Tabelle S. 6 sind für die letzten 5 Jahre die steigenden Flächenleistungen und weitere Ergebnisse der Flurbereinigung ersichtlich.

Die Bestimmungen über die Förderung der *Aussiedlung und Aufstockung* landwirtschaftlicher Betriebe und ihre beschleunigte Durchführung sind zur besseren Anpassung an die gegebenen Verhältnisse geändert worden, um vor allem den unterschiedlichen Erhöhungen der Baupreise Rechnung zu tragen. Die erforderliche Festlegung des Bauvolumens auf ein betriebswirtschaftlich vertretbares Maß ist durch Einführung einer Kreditbeschränkung ersetzt worden.

Stand der Flurbereinigung in der Bundesrepublik Deutschland Ende 1960

(ohne Saarland)

Flächenangaben in 1000 ha

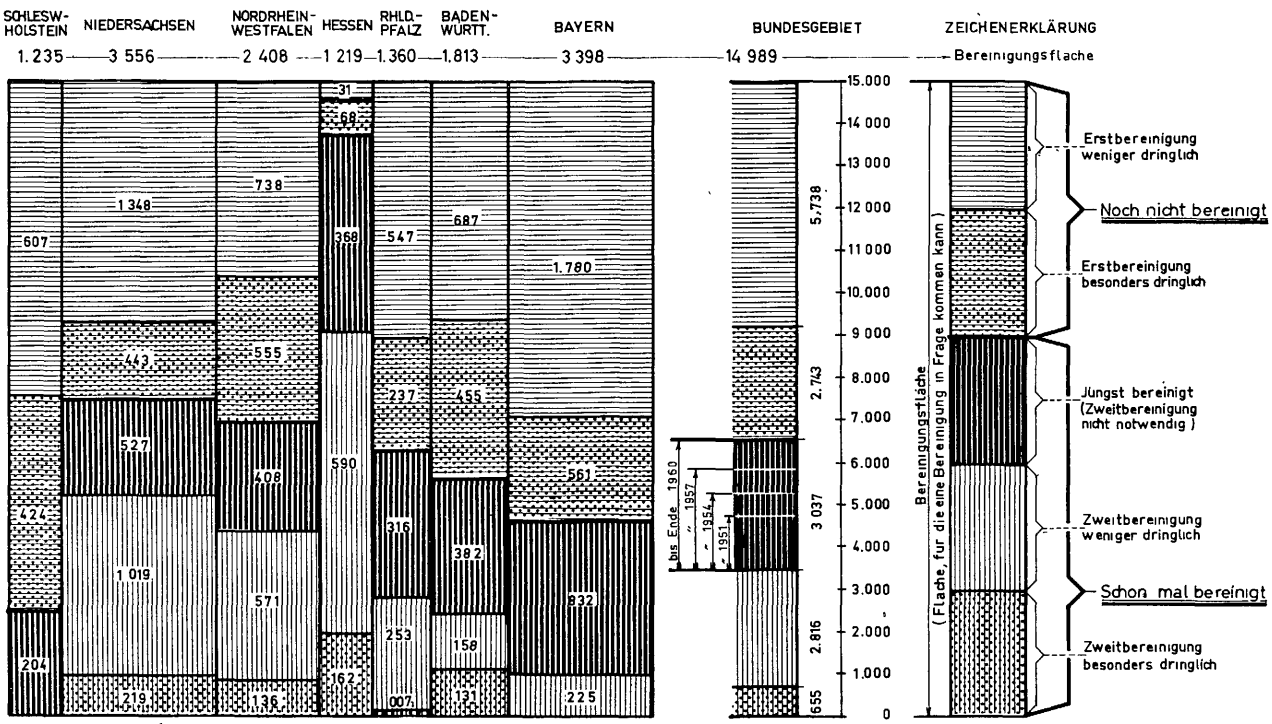

Auch die Bestimmungen über die Durchführung *baulicher Maßnahmen in Altgehöften* wurden den in der Praxis gemachten Erfahrungen angepaßt. Baudarlehen für Neu- und Umbaumaßnahmen können nunmehr auch dann gewährt werden, wenn der Antragsteller ein an die Hofstelle angrenzendes Grundstück erwirbt und die Baumaßnahmen eine wesentliche Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen.

Die bisherigen Ergebnisse von Aussiedlung und Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, die im Jahre 1960 trotz eines auf 9 Monate verkürzten Zeitraumes zum Teil über den Erfolgen des Vorjahres liegen, sind aus der Tabelle Seite 6 ersichtlich.

Aussiedlungen und Aufstockungen, wie auch der freiwillige Landtausch, die Althofsanierung und die forstlichen Vorhaben haben im Jahre 1961 in einem Umfang zugenommen, daß auch die gegenüber dem Vorjahr höheren finanziellen Mittel nicht ausreichten, um den Anforderungen nachzukommen. Die Finanzierungslücke im Jahre 1961 konnte lediglich teilweise im Wege der Bindungsermächtigung geschlossen werden.

Durch das am 28. Juli 1961 verkündete „Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe *(Grundstückverkehrsgesetz)*", das am 1. Januar 1962 in Kraft trat, ist die notwendige Rechtseinheit auf dem Gebiete des Grundstückverkehrsrechts wiederhergestellt worden. Das Gesetz unterstützt durch das Genehmigungsverfahren, die Ausweitung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts und die gerichtliche Zuweisung eines Betriebes die Bemühungen um die Verbesserung und Gesunderhaltung der Agrarstruktur.

Die durch Flurbereinigung, Aussiedlung und Aufstockung erzielten strukturellen Verbesserungen können erst dann voll zur Wirkung kommen, wenn sie durch weitere Maßnahmen, insbesondere solcher landeskultureller Art, ergänzt werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Jahre 1961 mit insgesamt 230 Millionen DM einen höheren Zuschußbetrag als im Vorjahr zur Durchführung von Maßnahmen auf *wasserwirtschaftlichem* und kulturtechnischem Gebiet einschließlich der Trinkwasserversorgung, Kanalisation und Abwasserbeseitigung, zur Unterstützung des Ausbaues der landwirtschaftlichen *Wirtschaftswege* und für die Durchführung der *Restelektrifizierung* auf dem Lande eingesetzt. Außerdem standen für den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau, der angesichts der weiter zunehmenden Motorisierung von besonderer Bedeutung ist, 55 Millionen DM zentral zinsverbilligte, langfristige Kredite und — im Rahmen des allgemeinen Zinsverbilligungsprogramms — Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktkrediten für wasserwirtschaftlich-kulturtechnische Vorhaben zur Verfügung. Die bisher auf diesen Gebieten bis Ende 1960 erzielten Ergebnisse sind aus der Tabelle auf Seite 7 zu ersehen.

Die im Jahre 1960 eingeleitete bevorzugte *Förderung von Betrieben in von Natur aus benachteiligten Gebieten,* insbesondere in Höhenlagen, ist ausgebaut und durch erstmalige Bereitstellung von 70 Millionen DM verstärkt worden. Da sich die im Vorjahr von den Ländern nach bestimmten Kriterien vorgenommenen Abgrenzungen der benachteiligten Gebiete nicht überall als genügend einheitlich und aufeinander abgestimmt erwiesen haben, wurden die Abgrenzungsmaßstäbe unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen verfeinert und den Gegebenheiten besser angepaßt. Die neue, von den Ländern nach einheitlichen Maßstäben durchgeführte und vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für 1961 anerkannte Abgrenzung, die gemeindeweise vorgenommen worden ist, erfolgte unter Verwendung der Klimastufen, der bereinigten Ertragsmeßzahlen und der Angaben über Hanglagen nach der Bodenschätzung. Sie führte in den einzelnen Ländern zu folgenden Ergebnissen:

Land	Anteil des abgegrenzten Gebietes	
	nach der LN in vH der gesamten LN	nach der Gesamtfläche i. vH der Gesamtfläche
	des Landes	
Nordrhein-Westfalen . .	12,6	18,9
Hessen	22,3	25,5
Rheinland-Pfalz	35,9	41,2
Baden-Württemberg . .	27,6	33,1
Bayern	38,1	45,1

Die speziellen Mittel standen zur bevorzugten und verstärkten Durchführung bisher bewährter, für diese Gebiete besonders geeigneter Hilfen zur Strukturverbesserung, für bestimmte Maßnahmen zur Rationalisierung der Arbeitswirtschaft und damit zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität sowie für die Verbilligung von Baukrediten zur Verfügung. Da die Maßnahmen nur bei einer nachhaltigen Förderung von Erfolg sein können, soll im Jahre 1962 an der Abgrenzung und den Maßnahmen im wesentlichen festgehalten werden.

Bei der weiteren *Erschließung des Emslandes,* die vom Bund im Haushaltsjahr 1961 mit 36 Millionen DM gefördert worden ist, konnten rd. 220 km Flußläufe und kleinere Vorfluter ausgebaut, 6365 ha Ödland und Halbkulturen in vollwertiges landwirtschaftliches Nutzland umgewandelt und fast 500 ha Ödland aufgeforstet werden. Das Fortschreiten der Kultivierungsarbeiten machte es 1961 möglich, 120 Heimatvertriebene und Flüchtlinge sowie 235 Einheimische mit ihren Familienangehörigen auf 105 Vollbauernstellen und 250 Nebenerwerbsstellen anzusiedeln und 75 landwirtschaftliche Betriebe aufzustocken. Ferner ist es gelungen, die Voraussetzungen für die Ansiedlung von 7 gewerblichen Betrieben zu schaffen.

Ergebnisse von Flurbereinigung, Aussiedlung und Aufstockung in den Rechnungsjahren

		1956	1957	1958	1959	1960
		1. April bis 31. März				1. April bis 31. Dezember
Flurbereinigung						
Bereinigte Fläche [1])	ha	200 021	199 749	238 560	256 514	272 874[2])
davon in „Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren" [1])	ha	11 123	30 543	52 000	51 753	69 386[2])
Verbesserung bzw. Neuanlage landwirtschaftlicher Wirtschaftswege:						
a) befestigte	km	2 566	3 914	3 979	4 146	4 495
b) unbefestigte	km	7 766	6 167	5 674	3 659	3 936
Dränierte Flächen	ha	7 151	9 066	9 422	10 079	8 901
Neue Gräben und ausgebaute Bäche (Vorfluter)	km	1 716	2 094	1 859	2 340	1 861
Neusiedlungsland	ha	1 213	1 182	1 038	1 746	1 677
Aussiedlungen in der Flurbereinigung [3])	Anzahl	228	398	560	446	478
Aussiedlung und Aufstockung						
a) Aussiedlungen						
1. in behördlich nicht gelenkten Verfahren	Anzahl	445	1 153	1 063	1 142	. [4])
2. in behördlich gelenkten Verfahren	Anzahl	426	1 033	820	281	. [4])
1. und 2. insgesamt	Anzahl	871	2 186	1 883	1 423	1 576
3. darunter mit gleichzeitiger Aufstockung	Anzahl	62	237	642	569	639
4. durch Zinsverbilligung gefördert (Restfinanzierung)	Anzahl	51	66	137	187	145
b) Reine Aufstockungen						
1. in behördlich nicht gelenkten Verfahren	Anzahl	771	3 458	[5])	98	377
2. in behördlich gelenkten Verfahren (Anliegersiedlung)	Anzahl	369	777	[5])	307	579
3. in Flurbereinigungsverfahren	Anzahl	499	725	1 266	1 501	1 072
4. nur durch Zinsverbilligung gefördert	Anzahl	1 619	2 263	4 237	3 126	1 797
insgesamt	Anzahl	3 258	7 223	5 503	5 032	3 825

[1]) ab 1957 einschließlich Saarland

[2]) Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1960

[3]) Die Anzahl der hier angegebenen Aussiedlungen ist in den Ergebnissen der unter „Aussiedlung und Aufstockung, a) Aussiedlungen" Nr. 1. bis 3. angeführten Verfahrensgruppen enthalten.

[4]) Nach den Richtlinien für die Aussiedlung und Aufstockung in der Fassung vom 20. Mai 1960 wird eine Unterscheidung zwischen behördlich nicht gelenkten und behördlich gelenkten Verfahren nicht mehr vorgenommen.

[5]) keine Förderung aus Mitteln des Grünen Plans

Ergebnisse von anderen Strukturverbesserungen [1]) in den Rechnungsjahren

		1956	1957	1958	1959	1960
		1. April bis 31. März				1. April bis 31. Dezember
Verbesserung und Neuanlage befestigter landwirtschaftlicher Wirtschaftswege						
(außerhalb von Flurbereinigungsverfahren)	km	rd 4 000	rd. 4 900	rd. 4 700	rd. 4 400	rd. 3 400
Jährliches Bauvolumen	Millionen DM	rd. 146	rd. 187	rd. 191	rd. 184	rd. 152
Wasserwirtschaftliche und kulturtechnische Maßnahmen						
(Maßnahmen von übergebietlicher Bedeutung im Binnenland, im Tidegebiet der Nordseeküste und im Alpen- und Voralpenland)						
Jährliches Bauvolumen	Millionen DM	rd. 130	rd. 175	rd. 399	rd. 400	rd. 336
Geschaffener Stauraum in Talsperren und Rückhaltebecken zur Sicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen gegen Hochwasser	Millionen cbm	68	60	36	23	26
Damit wurden bessere Wasserverhältnisse erzielt für eine Landeskulturfläche von . .	ha	135 000	175 000	205 000	210 000	203 000
Küstenschutz						
Jährliches Bauvolumen	Millionen DM	45	46	62	68	45
Sicherung der Küste durch Uferschutzarbeiten, einschließlich an den tidebedingten Flüssen in einer Länge von	km	109	100	88	233	177
davon Deicherhöhung und Deichverstärkung	km	rd. 60	rd. 62	rd. 63	rd. 58	rd. 58
Ländliche Wasserversorgung, Kanalisation, Abwasserbeseitigung und -verwertung						
Jährliches Bauvolumen für die zentrale ländliche Trinkwasserversorgung	Millionen DM	rd. 250	rd. 230	rd. 251	rd. 298	rd. 246
Jährliches Bauvolumen für die schadlose Abwasserbeseitigung (Bau von Kanalisations- und Kläranlagen)	Millionen DM	rd. 170	rd. 186	rd. 241	rd. 279	rd. 239
Verstärkung der ländlichen Stromversorgungsnetze und Restelektrifizierung						
Jährliches Bauvolumen	Millionen DM	rd. 107	rd. 85	rd. 78	rd. 15	rd. 10
Forstliche Vorhaben [2])	Anzahl	—	—	—	2 336	8 367
	ha	—	—	—	4 175	9 059
Althofsanierung	Anzahl	—	—	—	40	407
Freiwilliger Landtausch	Anzahl	—	—	—	—	106

[1]) Wenn die Ergebnisse bei einigen strukturellen Verbesserungsmaßnahmen zurückgegangen sind, so ist zu berücksichtigen, daß mit zunehmender Einbeziehung kapitalaufwendiger Vorhaben die Auswirkungen trotz zum Teil steigender finanzieller Aufwendungen geringer werden, bei einzelnen Maßnahmen auch wegen der allmählichen Deckung des Nachholbedarfs. Hinzu kommt, daß die Kosten in der Bauwirtschaft durch Materialpreis- und Lohnerhöhungen gestiegen sind.

[2]) Aufforstungen von Grenzertragsböden, Umwandlungen von Niederwald in Hochwald und Windschutzanlagen

Für die Fortführung des *„Programms Nord"* zur Steigerung der Wirtschaftkraft des Landesteils Schleswig hat die Bundesregierung im Rechnungsjahr 1961 rd. 25 Millionen DM an Sondermitteln zur Verfügung gestellt. In dem seit 1960 wesentlich erweiterten Arbeitsgebiet konnte 1961 eine Fläche von rd. 21 600 ha flurbereinigt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden u. a. über 600 km Wirtschaftswege gebaut, eine Fläche im Umfang von rd. 2200 ha gedränt und über 1100 ha aufgeforstet. Darüber hinaus wurden die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse auf einer Fläche von 7750 ha geregelt und 50 Höfe aus beengter Dorflage ausgesiedelt.

Für die regionalen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zur Beseitigung oder Milderung des Mißverhältnisses zwischen Erwerbsmöglichkeiten und vorhandenen Arbeitskräften in bestimmten Gebieten *(„Regionales Förderungsprogramm")* wurden im Rechnungsjahr 1961 rd. 13 Millionen DM bereitgestellt. Dieser Betrag stand für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ländlicher Gemeinden, für den Wirtschaftswegebau, für Bodenverbesserungen und Ödlandkultivierungen sowie für produktivitätsfördernde Maßnahmen zugunsten landwirtschaftlicher Betriebe zur Verfügung.

In das *„Entwicklungsprogramm für zentrale Orte in ländlichen, schwach strukturierten Gebieten"*, das die Schaffung von zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung kleinbäuerlicher Gegenden zum Ziel hat, wurden weitere 15 Orte einbezogen.

Auch im Jahre 1961 hat die Bundesregierung die *Errichtung von Landarbeiterstellen* durch Gewährung von Eigenkapitalbeihilfen für den Bau von Eigenheimen, Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen gefördert, um die Seßhaftmachung von Landarbeitern zu unterstützen und damit zugleich die weiterhin noch erforderliche Umstellung der bäuerlichen Betriebe von ledigen Hilfskräften auf verheiratete Lohnarbeitskräfte zu erleichtern. Im Haushaltsjahr 1961 konnten für diese Zwecke 23 Millionen DM bereitgestellt und hieraus Kapitalbeihilfen des Bundes für den Bau von rd. 3050 Landarbeiterstellen bewilligt werden. Von den seit 1957 mit Finanzierungshilfen aus dem Grünen Plan seßhaft gemachten rd. 10 880 Landarbeitern sind rd. 29 vH Vertriebene oder Flüchtlinge.

Mit dem am 3. Juli 1961 verkündeten und am 1. Januar 1962 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuregelung der *Altershilfe für Landwirte"* wird die Finanzierung der landwirtschaftlichen Alterskassen neu geordnet; die bisher vom Bund geleisteten und aus Mitteln des Grünen Plans gewährten Liquiditätshilfen haben damit ihre gesetzliche Grundlage erhalten. Ferner wurden insbesondere die Bestimmungen über den Kreis der Beitragsbefreiten und der Anspruchsberechtigten so ergänzt und geändert, daß die in der Vergangenheit aufgetretenen Härten beseitigt werden. Am 31. Dezember 1961 erhielten rd. 327 500 ehemalige landwirtschaftliche Unternehmer oder deren Witwen ein Altersgeld von im Durchschnitt 41,80 DM; die Gesamtaufwendungen der landwirtschaftlichen Alterskassen betrugen im Kalenderjahr 1961 rd. 174 Millionen DM, von denen rd. 66 Millionen DM aus Bundesmitteln gedeckt wurden.

Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen

Das Siedlungsprogramm 1961, das nach § 46 Abs. 1 des Bundesvertriebenengesetzes von der Bundesregierung aufgestellt worden ist, hatte für die Neusiedlung (Voll- und Nebenerwerbsstellen) und für die Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen auf sonstigen landwirtschaftlichen Betrieben (Kauf- und Pachtstellen) zunächst Finanzierungshilfen in Höhe von insgesamt rd. 591 Millionen DM vorgesehen. Hiervon entfielen auf den Bund 355 Millionen DM; die Länder und der Ausgleichsfonds sollten etwa je die Hälfte des Restbetrages aufbringen. Im Laufe des Jahres ist von der Bundesregierung, um die von den Ländern vorgelegten Planungen für die Neusiedlung sowie für die Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen auf Kauf- und Pachtstellen zu nutzen, durch Bindungsermächtigungen weiterer Bewilligungsspielraum bis zu 70 Millionen DM geschaffen worden. Nach dem Programm sollen 10 640 Neusiedlerstellen gebaut und 2873 Eingliederungsfälle gefördert werden. Von diesen insgesamt 13 513 Stellen (mit zusammen 47 126 ha Siedlungsland) sind 11 809 für Vertriebene und Flüchtlinge vorbehalten. Von diesen 11 809 Stellen sollen 502 als Vollerwerbsstellen und 8434 als Nebenerwerbsstellen neu errichtet und weitere 2873 landwirtschaftliche Betriebe (Vollerwerbs- und Nebenerwerbsstellen) im Wege des Kaufs oder der Pacht übernommen werden.

Im allgemeinen hat die im Vorjahr festgestellte gute Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Flüchtlingssiedler auch 1961 angehalten. Die auf Vollbauernstellen eingegliederten Vertriebenen und Flüchtlinge haben ihre Lage weiterhin festigen und sich in den meisten Fällen den neuen Verhältnissen anpassen können. Die Ende 1958 eingeleiteten Hilfsmaßnahmen des Bundes für unverschuldet in Schwierigkeiten geratene Flüchtlingssiedler konnten Anfang 1961 abgewickelt werden. Bei diesen Betriebsfestigungsverfahren sind auch Ernteschadenskredite der Jahre 1954, 1956 und 1957, soweit sie — je zur Hälfte — aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt worden waren, ganz oder teilweise in Beihilfen umgewandelt worden. Für Pächter, deren wirtschaftliche Lage in den meisten Fällen nicht so günstig ist wie die der Neusiedler und Käufer von landwirtschaftlichen Betrieben, hat die Bundesregierung am 1. Juli 1961 Richtlinien für die Bereinigung von privaten Schulden bei auslaufenden Pachtungen erlassen. Hiernach können Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge, die nach dem Flüchtlingssiedlungsgesetz vom 11. August 1949 oder dem Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 auf einem Pachtbetrieb angesetzt worden sind und den gepachteten Betrieb nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer aufgeben müssen, eine Beihilfe aus Bundesmitteln erhalten, um geordnete Verhältnisse zu schaffen. Darüber hinaus besteht aufgrund besonderer Richtlinien die Möglichkeit, den auf Vollerwerbsstellen eingegliederten Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen eine finanzielle Hilfe zu gewähren, wenn sie unverschuldet in Not geraten sind.

Die seit 1953 vom Bund finanziell unterstützte betriebswirtschaftliche und technische Beratung der Eigentümer von Voll- und von Nebenerwerbsstellen sowie der Pächter ist auch 1961 durchgeführt worden. Die hierfür notwendigen Betreuungsgebühren stellt der Bund für jeden Flüchtling während der ersten fünf Jahre nach der Übernahme eines Betriebes zur Verfügung.

Forschung, Ausbildung und Beratung sowie Aufklärung über Marktpflege

Vor allem die technische Entwicklung und der Wandel der Konsumgewohnheiten stellen die Agrar- und Ernährungswirtschaft vor immer neue Probleme, die von der Praxis vielfach erst nach eingehenden wissenschaftlichen Vorarbeiten befriedigend gelöst werden können. Zur Förderung der *land- und ernährungswirtschaftlichen Forschung* hat deshalb die Bundesregierung im Rechnungsjahr 1961 einen erheblich höheren Betrag als im Jahre 1960 eingesetzt. Er diente insbesondere der weiteren Untersuchung von Fragen der Tierseuchenbekämpfung, des wirtschaftlichen Maschineneinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der überbetrieblichen Zusammenarbeit sowie der Verbesserung der Qualität und der Haltbarmachung von Lebensmitteln.

Mit Hilfe der vom Bund zur Verfügung gestellten Zuschüsse konnten die *Ausbildung und Beratung* in der Landwirtschaft und in der ländlichen Hauswirtschaft weiter intensiviert werden. Die Mittel standen vor allem für den Ausbau von landwirtschaftlichen Fachschulen und ländlichen Heimvolkshochschulen, für die theoretische und praktische Ausbildung des Berufsnachwuchses und zur Gewährung von Beihilfen für die Ausbildung und Fortbildung der Landarbeiter bereit. In verstärktem Maße ist die Wirtschaftsberatung auf die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse, insbesondere zur Verbesserung der Arbeitswirtschaft und der marktgerechten Erzeugung ausgerichtet worden. Auch bei der Landjugendberatung wurde größeres Gewicht auf solche Arbeitsvorhaben gelegt, die zu betriebswirtschaftlichen Überlegungen anregen.

Die im Interesse der Absatzförderung notwendige *Aufklärung* der Landwirtschaft über die Bedeutung der Marktpflege und der Anpassung der Erzeugung in Menge und Qualität an die Marktbedürfnisse ist auch im Haushaltsjahr 1961 mit Bundesmitteln gefördert worden. Die Bundesregierung hat insbesondere die immer stärker werdenden Bestrebungen zur Zusammenfassung des Angebots gleichbleibender Qualitäten und Mengen gefördert und entsprechende Bemühungen zur Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Organisationen mit den Handelsstufen im Interesse der Absatzförderung unterstützt. Daneben dienten Bundesmittel auch der weiteren Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Stadt und Land. Für die auf einen stetigen Absatz gerichtete *Werbung* für landwirtschaftliche Erzeugnisse standen im Rechnungsjahr 1961, soweit sie im Inland durchgeführt wurden, Bundesmittel in gleicher Höhe, für die Werbung im Ausland dagegen höhere Bundesmittel als im Vorjahr zur Verfügung.

II. Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Die agrarstrukturellen Verbesserungen sind zwar in besonderer Weise geeignet, zur notwendigen Kostensenkung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Produktivität in der deutschen Landwirtschaft beizutragen. Mit Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und zur Erreichung der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes hat die Bundesregierung die bisherigen Hilfen zur unmittelbaren Verbesserung der landwirtschaftlichen Rentabilität fortgeführt und durch eine Reihe neuer Maßnahmen ergänzt. Die Bundesregierung hat dabei besonderes Gewicht auf solche Maßnahmen gelegt, die in erster Linie geeignet sind, den Selbsthilfewillen der in der Landwirtschaft tätigen Menschen zur Anpassung an die sich schnell verändernden Verhältnisse zu unterstützen und zu stärken. Wie im Vorjahr standen Bundesmittel für verschiedene Maßnahmen zur Rationalisierung der Erzeugung, für die Verbesserung der Qualität und des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte und dafür zur Verfügung, der Landwirtschaft die Kapitalbeschaffung zur Durchführung der notwendigen Umstellungen zu erleichtern.

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der *bäuerlichen Familienbetriebe* zu steigern, hat die Bundesregierung für 1961 einen einmaligen Betrag von 300 Millionen DM für gezielte, schnell wirksame Maßnahmen eingesetzt. Damit sollte zugleich diesen Betrieben ein gewisser Ausgleich für die im Wirtschaftsjahr 1959/60 eingetretenen Einkommensminderungen gewährt werden, die diese Betriebe besonders empfindlich belastet haben. Von den 300 Millionen DM standen 200 Millionen DM als Zuschüsse zur Verfügung, insbesondere für eine einmalige nachträgliche Zahlung für die im Jahr 1960 an Molkereien gelieferte Milch, für die weitere Verbesserung der Molkereiwirtschaft und für zentrale Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in bäuerlichen Wohnhäusern zur Arbeitserleichterung der Landfrau. Ferner dienten die Zuschüsse der Milderung von Ernteschäden und der verstärkten Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung. 90 Millionen DM sind in Form von niedrig verzinslichen, längerfristigen Krediten für Betriebsumstellungen und für Maßnahmen der Betriebsanpassung bereitgestellt worden. Dieser Betriebskredit, der zu einem Zinssatz von 3 vH zur Verfügung gestellt wird, ist besonders geeignet, die Initiative des Landwirts zu wecken. Vor allem soll er dort zum Einsatz kommen, wo eine Änderung der Betriebsorganisation oder eine Rationalisierung der Hofwirtschaft erhebliche, die Leistungsfähigkeit des Betriebes übersteigende finanzielle Mittel erfordern. Die restlichen 10 Millionen DM standen als zinsgünstige Kredite für die Althofsanierung zur Verfügung (siehe auch Kapitalversorgung der Landwirtschaft S. 16 f.).

Auch im Jahre 1961 war die Bundesregierung im Interesse eines möglichst ausgewogenen Agrarpreisniveaus bemüht, mit Hilfe der Marktordnung und einer elastisch geführten Handelspolitik einen stö-

rungsfreien Ablauf von Erzeugung und Absatz landwirtschaftlicher Produkte sicherzustellen.

Im einzelnen sind von der Bundesregierung folgende Maßnahmen getroffen worden:

1. Rationellere Gestaltung der Erzeugung

Die Grünen Berichte der letzten Jahre haben gezeigt, daß in einer stärkeren Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe noch große Möglichkeiten zur Verbesserung von Rentabilität und Einkommen liegen. Da jedoch die Möglichkeiten der Landwirtschaft, die zur Verbesserung der Arbeitswirtschaft vielfach notwendigen technischen Mittel und Einrichtungen aus eigener Kraft zu beschaffen, begrenzt sind, hat die Bundesregierung die bisher bewährten Hilfen zum Bau von Grünfuttersilos, Unterdachtrocknungs- und Gülleanlagen und für betriebs- und arbeitswirtschaftliche Verbesserungen im Gartenbau mit zum Teil höheren Mitteln als im Vorjahr weitergeführt. Für kleinere Betriebe, deren Produktionsvolumen eine volle Eigenmechanisierung aus Rentabilitätsgründen nicht zuläßt, gewinnen die verschiedenen Formen der gemeinschaftlichen Nutzung und Verwendung der Maschinen weiter an Bedeutung. Für die überbetriebliche Maschinenverwendung ist deshalb im Jahre 1961 mit 20 Millionen DM ein doppelt so hoher Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt worden.

Die vom Bund geförderten Maßnahmen auf diesen Gebieten führten zu folgenden Ergebnissen:

		Rechnungsjahr				
		1. April bis 31. März				1. April bis 31. Dezember
		1956	1957	1958	1959	1960
Bau von Grünfuttersilos und Unterdachtrocknungsanlagen						
Erstellter Siloraum	cbm	290 211	885 321	1 290 428	740 083	660 125
(Gesamtsiloraum im Bundesgebiet am 31. Oktober 1958: rd. 5,5 Millionen cbm)						
Heubelüftungsanlagen (Unterdachtrocknungsanlagen)	Anzahl	—	2 279	4 456	3 804	4 623
Gülleanlagen	Anzahl	—	738	1 527	1 719	1 296
Überbetriebliche Maschinenverwendung						
(Einkaufsbeihilfen zur Maschinenbeschaffung von bestehenden oder Neugründungen von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen sowie Personenvereinigungen mit Rechtsfähigkeit)						
Genehmigte Anträge	Anzahl	571	1 998	2 958	2 873	2 048

Über **Handelsdüngerverbrauch** siehe Grüner Bericht 1962 Seiten 19, 21 und Tabelle 16 Seite 116

Für die im Grünen Plan 1961 bereits 4 Jahre über den zunächst beabsichtigten Zeitraum hinaus fortgeführte *Verbilligung des Handelsdüngers* wurden im Haushaltsjahr 1961 insgesamt 165,9 Millionen DM ausgezahlt. Die Anpassung der Förderungsbeiträge an diesen, gegenüber dem Vorjahr verminderten Betrag machte es erforderlich, den vorjährigen Verbilligungssatz weiter zu ermäßigen.

2. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Produkte

a) Bei bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Getreide

Da jährlich steigende Mengen von überfeuchtem Mähdruschgetreide anfallen, hat die Bundesregierung im Interesse der Absatzsicherung und der Verbesserung der Qualität des Getreides den Bau von Annahme-, Trocknungs- und Lagereinrichtungen für Getreide weiter gefördert. Für diese Maßnahme standen 1961 mit insgesamt 6 Millionen DM höhere Mittel als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Interesse eines gesicherten Absatzes der inländischen Weizenerzeugung ist die gesetzliche Beimahlungspflicht der Mühlen für inländischen Weizen von 75 vH der Gesamtvermahlung ab 1. Januar 1960 auch für 1961 beibehalten worden. Die in der Qualität zwar unbefriedigende, mengenmäßig aber sehr hohe Getreideernte 1960 veranlaßte die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide im Wirtschaftsjahr 1960/61 zu umfangreichen Interventionen, in die erstmalig auch Futter- und Braugerste einbezogen werden mußten. So wurden zur Sicherung der gesetzlich geregelten Mindestpreise rund 2,03 Millionen t Brotgetreide gegenüber rund 1,46 Millionen t im Vorjahr sowie rund 111 000 t Braugerste und 84 000 t Futtergerste aus dem Markt genommen. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 beliefen sich die Marktentnahmen der Einfuhr- und Vorratsstelle auf 36 000 t Brotgetreide und 35 000 t Futtergerste. Ferner hat die Einfuhr- und Vorratsstelle im Interesse eines besseren Abflusses des Brotgetreides aus den Überschußgebieten in die Verbrauchsgebiete unter entsprechendem Wegfall ihrer Übernahmeverpflichtungen Frachtzuschüsse gewährt, mit deren Hilfe vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 rund 305 000 t Brotgetreide (im Vergleich zu 243 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres) sowie rund 13 000 t Braugerste befördert werden mußten.

Darüber hinaus war es zur Sicherung des Absatzes der inländischen Getreideerzeugung notwendig, verschiedene Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Dadurch wurde Braumalz in die Marktordnung einbezogen und die Bundesregierung ermächtigt, weitere Getreideerzeugnisse der Marktordnung zu unterstellen sowie Genehmigungen für die Einfuhr von Auslandsgetreide von der Verpflichtung zur Abnahme von Inlandsgetreide abhängig zu machen. Die ab 1. Oktober 1960 verordnete Beimischungspflicht von Roggen zum Mischfutter hat wesentlich zum Abbau der überhöhten Bestände der Bundesreserve an Roggen beigetragen.

Kartoffeln

Die am 1. Januar 1961 in Kraft getretene Verordnung über eine gesetzliche Handelsklasse für Speisekartoffeln trägt dazu bei, die Qualität der Speisekartoffeln nachhaltig zu verbessern und damit den Kartoffelabsatz zu fördern. Diesen Zielen dienten außerdem die mit Zuschüssen des Grünen Planes unterstützten Verladekontrollen, ferner der Bau von Lagerhäusern sowie von Einrichtungen zum Sortieren, Abpacken und Schälen der Kartoffeln. Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Prämie für die Lieferung von stärkereichen Kartoffeln an Stärkefabriken und Mittel für die Förderung des Absatzes von Kartoffelflocken gewährt.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Landwirtschaft mit einwandfreiem Kartoffelpflanzgut hat die Bundesregierung ferner Zuschüsse zum Bau von gemeinschaftlichen Vorkeimhäusern und entsprechenden Einrichtungen in den Erzeugergebieten von Pflanzkartoffeln wie im Vorjahr gewährt.

Zuckerrüben, Zucker

Für Zuckerrüben der Ernte 1961 ist der seit 1957 geltende Mindestpreis von 6,75 DM/dz bei einem Zuckergehalt von 15,5 vH beibehalten worden. Mit den am 16. August 1961 in Kraft getretenen Verordnungen über Preise für Zucker und über die Durchführung eines Frachtausgleichs für Zucker ist das bisher geltende Festpreis- und Frachtausgleichssystem um zwei Jahre bis zum 30. September 1963 verlängert worden.

Obst, Gemüse und andere Gartenbauerzeugnisse

Durch Bereitstellung von Zuschüssen hat die Bundesregierung die bisher bewährten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Obst, Gemüse und anderen Gartenbauerzeugnissen und der für die Absatzsteigerung und Verwertung der Produkte notwendigen Einrichtungen weiter gefördert. Die Mittel standen insbesondere für Umstellungen und Rationalisierungsvorhaben im Gartenbau, zur verstärkten Anwendung der Qualitätskontrollen und für Anlagen und Einrichtungen zur Absatzförderung zur Verfügung. Zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit hat die Bundesregierung dahin gewirkt, daß die Verordnung über gesetzliche Handelsklassen in verstärktem Umfange beachtet wird.

Zur besseren Anpassung an die Marktverhältnisse ist das Einfuhrverfahren für Äpfel aus Italien geändert worden; die Neuregelung bildet zugleich die Grundlage für entsprechende Vereinbarungen mit anderen Exportländern.

Wein

Die Bemühungen der Weinbaubetriebe, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Weins auch durch Rationalisierung der genossenschaftlichen Kellerwirtschaft zu steigern, wurden im Haushaltsjahr 1961 von der Bundesregierung mit Zuschüssen in gleicher Höhe wie im Vorjahr unterstützt. Darüber hinaus sind auf Grund einer Bindungsermächtigung 2 Millionen DM bereitgestellt worden.

Durch das am 9. September 1961 in Kraft getretene „Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet der Weinwirtschaft" sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, die Marktstellung der deutschen Winzer im Inland und im Ausland zu verbessern.

Milch, Milcherzeugnisse und Fette

Angesichts der großen Bedeutung der Milch als Einnahmequelle für die Landwirtschaft und besonders für die bäuerlichen Betriebe hat der Bund im Haushaltsjahr 1961 insgesamt 601,6 Millionen DM für verschiedene Förderungsmaßnahmen in der Milchwirtschaft einschließlich der Tierseuchenbekämpfung eingesetzt.

Mit 425 Millionen DM ist der weitaus größte Betrag für die Gewährung des Förderungszuschlages zum Milchauszahlungspreis in Höhe von 3 Pf/kg für Milch der Güteklassen I und II aus amtlich anerkannten tuberkulose- und brucellosefreien Beständen eingesetzt worden, um die zur Qualitätsverbesserung notwendigen hohen Aufwendungen der Milcherzeuger in gewissem Umfang auszugleichen. Diese Maßnahme hat in Verbindung mit den auch im Jahre 1961 wieder durch Bundeszuschüsse unterstützten Tierseuchenbekämpfungen zu den großen Fortschritten in der Entwicklung der Seuchenfreiheit beigetragen; die Tilgung der Rindertuberkulose befindet sich in der Endphase. Das nachstehende Schaubild veranschaulicht die bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose erzielten Fortschritte.

Fortschritte in der Bekämpfung der Rinder-Tuberkulose
im Bundesgebiet
1952 bis 1961

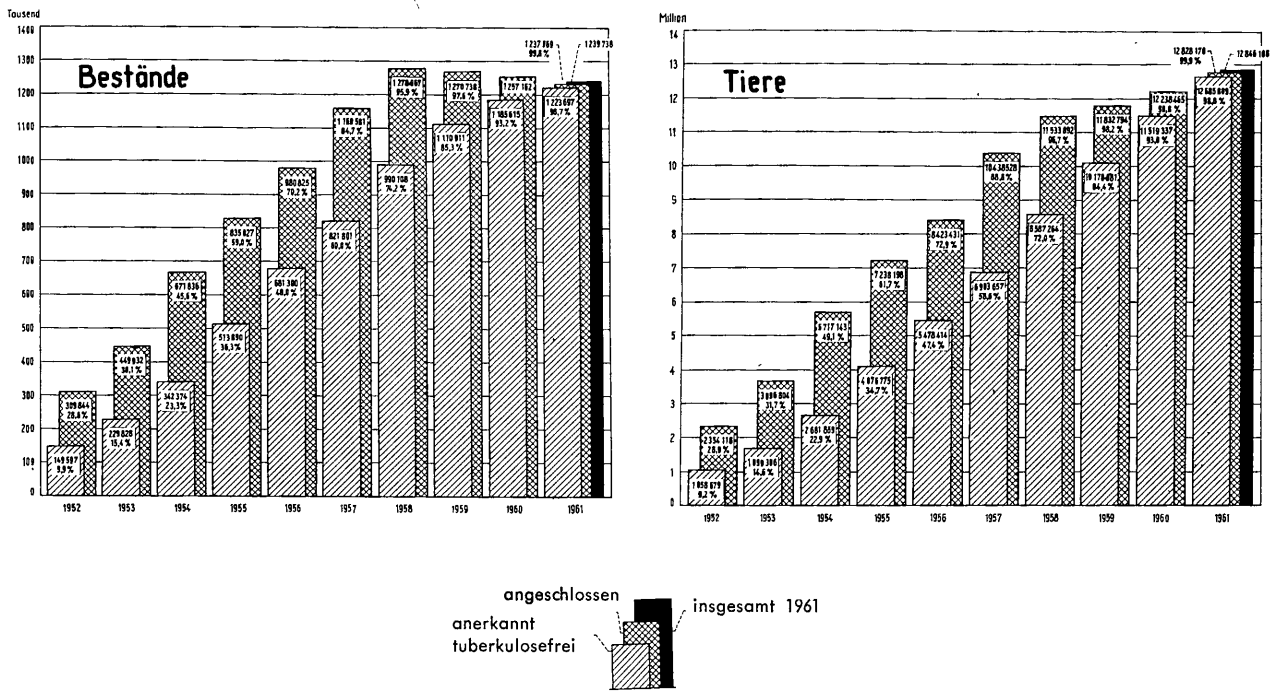

Weitere Mittel standen wie im Vorjahr für die zur Leistungssteigerung notwendige Durchführung von Milchleistungsprüfungen, zur Anschaffung von Kühl- und Melkeinrichtungen sowie von fahrbaren Milch- und Rahmannahmen, zur Verbesserung der Molkereiwirtschaft, für Schulmilchspeisungen und erstmalig auch für die Anschaffung von Milchautomaten zur Verfügung.

Das folgende Schaubild zeigt, wie ein zentrales Butterwerk die Butterherstellung von 43 Molkereien übernimmt und dadurch eine produktionswirtschaftliche Arbeitsteilung ermöglicht. Neben der betriebswirtschaftlichen Rationalisierung wird hierbei insbesondere dem Verlangen des Marktes nach zentralem Angebot einheitlicher, hochwertiger Qualität entsprochen. Diese Strukturumwandlung trägt ferner zu einer für die Landwirtschaft bestmöglichen Milchverwertung bei.

Da die bäuerlichen Familienbetriebe im Kalenderjahr 1960 empfindliche Ausfälle bei ihren Milcheinnahmen zu verzeichnen hatten, wurde von der Bundesregierung im Rahmen der einmaligen Sondermaßnahmen für 1961 (siehe auch S. 9) ein Zuschußbetrag von 120 Millionen DM eingesetzt. Er ermöglichte es, nachträglich 1 Pf/kg für die im Jahre 1960 in Molkereien verarbeitete Werkmilch zu gewähren. Die tatsächliche Höhe der nachträglichen Auszahlung an die Milcherzeuger richtete sich nach dem jeweiligen Trinkmilch-Werkmilch-Verhältnis der einzelnen Molkerei.

Verbesserung der Molkereiwirtschaft am Beispiel des Butterwerks Schleswig

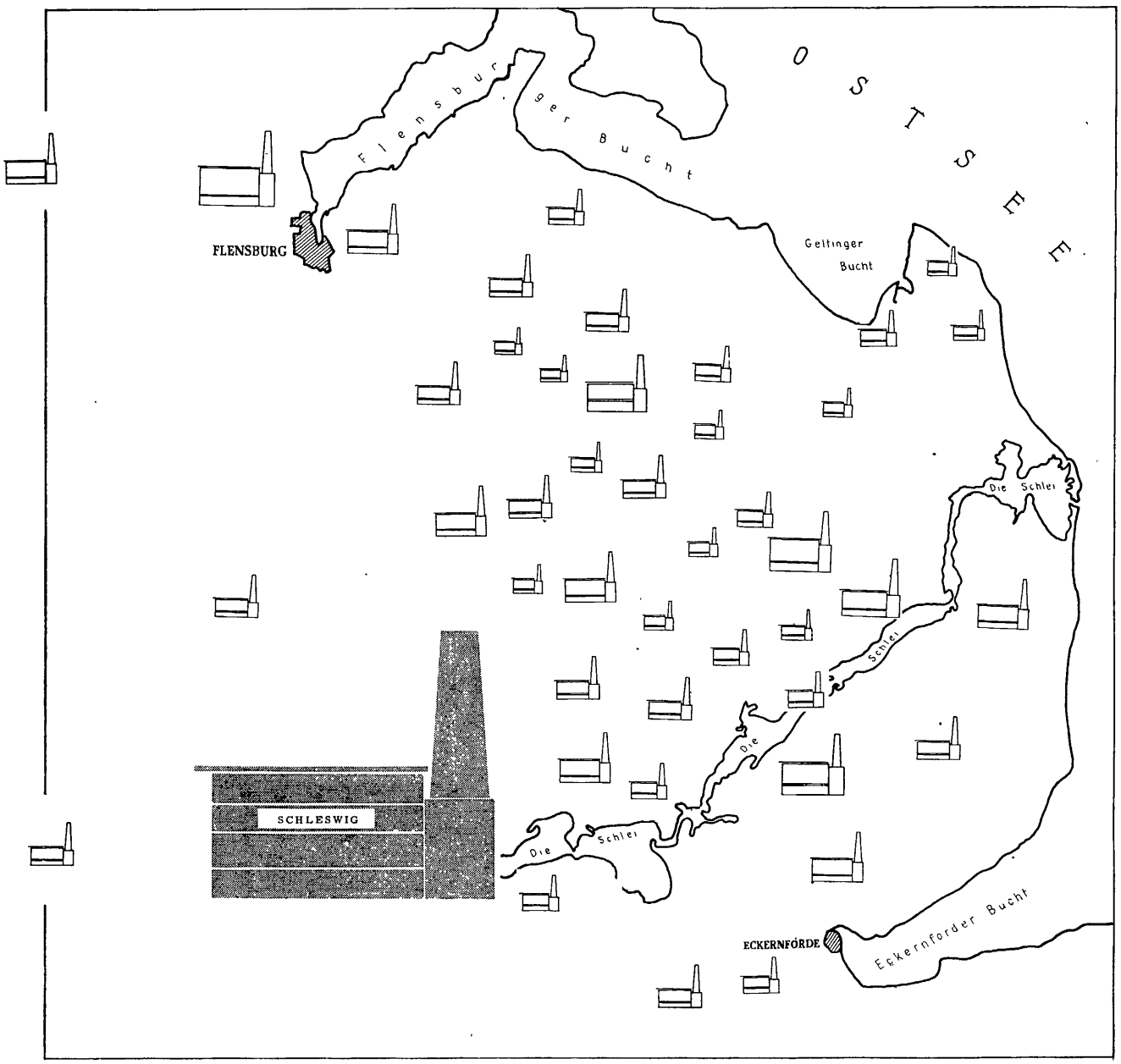

Bisher:
Butterherstellung in 43 Molkereien

Jetzt:
Zentrale Butterherstellung im Butterwerk Schleswig

Die Erlöse in der Milchwirtschaft wurden auch durch Maßnahmen außerhalb des Grünen Planes — z. B. durch Ein- und Auslagerung von Butter auf Grund des § 16 des Milch- und Fettgesetzes — und durch den gestiegenen Butterverbrauch verbessert. Dies blieb nicht ohne Einfluß auf den Auszahlungspreis an die Milchlieferanten.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse in der Milchwirtschaft:

		Rechnungsjahr					
		1. April bis 31. März				1. April bis 31. Dez.	1. Jan. bis 31. Dez.
		1956	1957	1958	1959	1960	1961
Förderungszuschlag zum Auszahlungspreis für Qualitätsmilch							
Ausbezahlter Betrag	Millionen DM	—	442,8	389,1	381,4	316,2	439,9
Durchschnittlicher Milchauszahlungspreis frei Molkerei . . .							
einschließlich des Förderungszuschlages . .	Pf/kg	.	35,3	33,4	33,9	33,05[1])	34,1
ohne den Förderungszuschlag	Pf/kg	30,5	31,7	30,4	31,2	30,25[1])	31,3
Tierseuchenbekämpfung							
a) Tuberkulose							
Anteil der (jeweils am 30. Juni)							
in das Tbc-Bekämpfungsverfahren aufgenommenen Rinder an der Gesamtzahl der Rinder . .	vH	*72,9*	*88,6*	*96,7*	*98,2*	*98,9*	*99,9*
dem Tbc-Bekämpfungsverfahren angeschlossenen Rinderbestände an der Gesamtzahl der Rinderbestände	vH	*70,2*	*84,7*	*95,9*	*97,6*	*98,8*	*99,8*
amtlich als Tbc-frei anerkannten Rinderbestände an der Gesamtzahl der Rinderbestände .	vH	*48,8*	*60,0*	*74,2*	*85,3*	*93,2*	*98,7*
b) Brucellose							
Anteil der							
mit Brucellose verseuchten Rinderbestände an der Gesamtzahl der Rinderbestände am 31. März 1957 bzw. 30. Juni 1958, 1959, 1960 und 1961	vH	.	*5,09*	*3,0*	*1,7*	*0,65*	*0,24*
amtlich als brucellosefrei anerkannten Rinderbestände an der Gesamtzahl der Rinderbestände am 31. März 1957 bzw. 30. Juni 1958, 1959, 1960 und 1961 . .	vH	.	*16,4*	*39,6*	*55,6*	*66,7*	*73,9*
Milchleistungsprüfungen							
Neu in die Milchleistungskontrolle aufgenommene Kühe	Anzahl	106 171	103 172	95 726	72 999	41 611	.
Anteil der unter Milchleistungskontrolle stehenden Kühe am Gesamtkuhbestand	vH	*30,4*	*32,2*	*34,9*	*35,9*	*35,4*	.

[1]) In diesen Preisen ist der nachträglich für 1960 gewährte Bonus von durchschnittlich 0,75 Pf/kg enthalten, der durch die Bereitstellung von 120 Millionen DM möglich wurde (s. Ausführungen unter Absatz „Milch, Milcherzeugnisse und Fette", S. 12).

Wie in den Vorjahren wurde auch 1961 ein Betrag von rd. 10 Millionen DM zur Gewährung von Förderungsbeiträgen zur Verfügung gestellt, um die Unterbringung der Raps- und Rübsenernte 1961 zu beschleunigen und die Differenz zwischen den niedrigeren Weltmarktpreisen und dem auf 660 DM/t festgesetzten inländischen Erzeugerpreis für Raps und Rübsen der Ernte 1961 auszugleichen. Auch 1961 hat sich die Margarineindustrie mit Beiträgen an dieser Maßnahme beteiligt. Durch die Verlängerung der Verordnung über die Beimischungspflicht von inländischem Rüböl und Feintalg zur Margarine bis zum 31. August 1964 ist sichergestellt, daß Raps und Rübsen der Ernte 1961 bis 1963 zum festgesetzten Erzeugerpreis untergebracht werden können.

Schlachtvieh und Fleisch

Durch Steuerung der Einfuhren und eine auf einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Markt bedachte Vorratspolitik ist eine Stabilisierung der Preise für Rinder und Schweine sowie für Rind- und Schweinefleisch ermöglicht worden. Zur weiteren Anpassung der Schweinefleischqualität an die heutigen Marktbedürfnisse standen wie im Vorjahre Bundesmittel für die Errichtung und den Ausbau von Schweinemastprüfungsanstalten zur Verfügung. Da die Jungrindermast zunehmend an Bedeutung gewinnt, hat die Bundesregierung im Jahre 1961 erstmalig auch die Errichtung von Bullenmastprüfungsanstalten durch Zuschüsse gefördert.

Geflügel und Eier

Mit dem am 1. August 1961 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung der deutschen Eier- und Geflügelwirtschaft", das zugleich das bisher geltende „Gesetz zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft" vom 31. März 1956 abgelöst hat, ist eine wichtige Voraussetzung für ein zusammengefaßtes und standardisiertes deutsches Angebot und damit für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Geflügelhalter geschaffen worden. Auf Grund dieses Gesetzes erhalten die Erzeuger von Jungmastgeflügel Ausgleichsbeträge, durch die Wettbewerbsnachteile der inländischen Erzeugung als Folge der unterschiedlichen Futtergetreidepreise im Inland und im Ausland ausgeglichen werden.

Nach den Bestimmungen dieser Gesetze erhielten die Hühnerhalter auch im Jahre 1961 einen Ausgleichsbetrag für gekennzeichnete Eier, der sich im Jahresdurchschnitt auf 2,9 Pf je Ei stellte. Der Gesamtbedarf an Ausgleichsbeträgen für Eier wird im Rechnungsjahr 1961 voraussichtlich 100 Millionen DM erfordern.

Mit einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Zuschußbetrag wurden wieder der Ausbau der Geflügelzuchtbetriebe, die Errichtung von beispielhaften bäuerlichen Hühnerhaltungen durch Gewährung von Stallbaubeihilfen sowie der Bau und Ausbau von Erfassungs- und Verwertungseinrichtungen für Schlachtgeflügel gefördert, um die Leistungsfähigkeit der Geflügelwirtschaft weiter steigern zu helfen.

b) Bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Jahre 1961 hat die Bundesregierung über die unter II. 2. a) genannten Maßnahmen hinaus wieder Zuschüsse für den Neu- und Umbau von Tabaktrocknungsanlagen und für die Errichtung von gemeinschaftlichen Tabaksortieranlagen zur Verfügung gestellt, um damit die Erzeugung von Qualitätstabaken zu unterstützen. Auch die Gewährung von Qualitätsprämien an Schafhalter für im Inland erzeugte Wolle ist weitergeführt worden.

Milderung von Witterungsschäden

Durch die im Frühjahr 1961 im Land Niedersachsen gebietsweise erneut aufgetretenen Hochwasserschäden erklärte sich die Bundesregierung damit einverstanden, daß die bis zum 30. Juni 1962 fällig werdenden Tilgungsraten für frühere Ernte- und Hochwasserschadensdarlehen im Bedarfsfalle auf Antrag ausgesetzt werden können. Diese Regelung gilt sowohl für Darlehen aus öffentlichen Mitteln als auch für Bankdarlehen, die gemeinsam von Bund und Land im Rahmen der verschiedenen Hilfsaktionen zinsverbilligt werden. Diese Maßnahme wurde dahingehend ergänzt, daß bei den im Jahre 1961 hochwasser- und witterungsgeschädigten landwirtschaftlichen Betrieben die Laufzeit der genannten Darlehen verlängert werden kann, und zwar:

bis zu 2 Jahren über die bisherige Laufzeit hinaus, wenn in den Betrieben in den zurückliegenden Jahren einmal ein Ernteschaden eingetreten ist;

über 2 Jahre, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1970, wenn die Geschädigten in den Jahren 1954 bis 1960 mindestens zweimal eine Unterstützung in Form von Darlehen erhalten und im Jahre 1961 einen beihilfefähigen Schaden erlitten haben.

Die Maßnahmen zur Milderung der Witterungsschäden der Jahre 1954, 1956, 1957 und 1959 wurden auch im Rechnungsjahr 1961 fortgeführt; die Bundesregierung stellte hierfür einen Betrag von rd. 1,82 Millionen DM für die Zinsverbilligung von Bankdarlehen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der einmaligen Sondermaßnahmen 1961 zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe 15 Millionen DM zur Milderung der in den Jahren 1959 und 1960 in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen eingetretenen Ernteschäden bereitgestellt. Die Mittel sind dazu bestimmt, die Betriebe in diesen Ländern von den noch bestehenden Zinsverpflichtungen für Bankdarlehen in Höhe von 2,5 vH, die auf Grund der Ernteschäden der Jahre 1959 und 1960 aufgenommen wurden, für die gesamte Laufzeit freizustellen. Ferner kann ein Teil der 15 Millionen DM für die Gewährung von einmaligen Zuschüssen bis zur Höhe von 2500 DM an geschädigte Siedler- und Pachtbetriebe sowie an mehrfach geschädigte landwirtschaftliche Betriebe verwendet werden.

3. Kapitalversorgung der Landwirtschaft und sonstige finanzielle Maßnahmen

a) Kapitalversorgung der Landwirtschaft

Die gegen Ende 1960 eingetretenen Erleichterungen auf dem Kapitalmarkt, die einen sinkenden Zinstrend zur Folge hatten, setzten sich bis etwa Mitte 1961 fort. Durch die Entwicklung konnte der längerfristige Kapitalbedarf der Landwirtschaft in ausreichendem Umfang vom Kapitalmarkt gedeckt werden. Der für die meisten landwirtschaftlichen Verwendungszwecke jedoch immer noch zu hohe Zinssatz für Bankkredite von 6 bis 6½ vH erforderte deshalb auch im Jahre 1961 die Weiterführung von Kreditförderungsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln, insbesondere durch Gewährung von Zuschüssen zur Zinsverbilligung.

Als Folge der günstigen Lage am Kapitalmarkt war es möglich, den seit 9. August 1960 geltenden unverbilligten Höchstzinssatz von 7½ vH in der Aktion zur Zinsverbilligung von Darlehen zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen ab 1. April 1961 auf 7 vH und ab 10. Mai 1961 auf 6½ vH zu senken.

Wie im Vorjahr wurden Zuschüsse für eine zentrale Zinsverbilligung und für einen Ausgleich des Disagios aus Haushaltsmitteln für ein Volumen von insgesamt 130 Millionen DM Kapitalmarktkrediten gewährt. Von diesem Betrag sind 55 Millionen DM für den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau, 35 Millionen DM für die ländliche Wasserversorgung, 30 Millionen DM für die Flurbereinigung und 10 Millionen DM für die Aussiedlung und Aufstokkung von Betrieben bereitgestellt worden. Außerdem standen im Grünen Plan 1961 billige Kredite in Höhe von 150 Millionen DM für die Aussiedlung und Aufstockung sowie für bauliche Maßnahmen in Altgehöften zur Verfügung.

Im Rahmen der Sondermaßnahmen für bäuerliche Familienbetriebe (siehe Ausführungen S. 9) sind aus dem Bundeshaushalt Kredite in Höhe von 90 Millionen DM zu einem Zinssatz von 3 vH für den letzten Kreditnehmer für Maßnahmen der Betriebsanpassung und Betriebsverbesserung, insbesondere für sogenannte Folgemaßnahmen, Rationalisierung der Hofwirtschaft und der Gebäude einschließlich Umstellung der Betriebsorganisation vergeben worden. Baumaßnahmen in Altgehöfen sind zusätzlich durch günstige Kredite aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 Millionen DM gefördert worden. Darüber hinaus standen zur Umstellung der Betriebsorganisation und der Erzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben weitere 30 Millionen DM aus dem ERP-Vermögen zur Verfügung.

Kapitalmarktkredite, die in den abgegrenzten, von Natur benachteiligten Gebieten für Baumaßnahmen aufgenommen wurden, sind um 1 vH stärker verbilligt worden als in den übrigen Gebieten.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 1961 an Zinszuschüssen 136,6 Millionen DM gegenüber 105,9 Millionen DM im Vorjahr bereitgestellt. Das Ergebnis der Zinsverbilligungsaktion ab 1956 ist aus nebenstehender Aufstellung zu ersehen.

b) Sonstige besondere finanzielle Maßnahmen

Die Bemühungen der Landwirtschaft zur Kostensenkung wurden ferner dadurch unterstützt, daß die Bundesregierung ihre bisherigen finanziellen Hilfen zur *Verminderung der Betriebsausgaben* auch im Jahre 1961 fortgesetzt hat. Die Handelsdüngerverbilligung ist — wenn auch mit einem etwas ermäßigten Verbilligungssatz — weitergeführt worden (siehe auch S. 11). Im Rahmen der Dieselkraftstoffverbilligung soll die Landwirtschaft als Betriebsbeihilfe für das Kalenderjahr 1961 im Wege der Erstattung (ab 1. Januar 1962) rd. 261 Millionen DM im Vergleich zu 224 Millionen DM für das Kalenderjahr 1960 erhalten. Der Preis für Dieselkraftstoff würde damit im Kalenderjahr 1961 um 27,9 Pf (im Vorjahr um etwa 26 Pf) auf durchschnittlich 27,6 Pf (im Vorjahr durchschnittlich 28 Pf) je Liter verbilligt.

Volumen der zinsverbilligten Kapitalmarktkredite:

Besitzfestigung . . . . .
darunter
a) Aufstockung . . . . .
b) Hofübergabe . . . . .
c) Aussiedlung . . . . .
d) Pachtrücknahme . . . . .
Obst-, Gemüse- und Gartenbau [1]) . . . . .
Binnenwasserwirtschaft . . . . .
Gemeinschaftseinrichtungen [1]) . . . . .
Milchwirtschaft (Molkereiwirtschaft) [1]) . . . .
Um- und Neubauten
a) landwirtschaftliche Bauten . . . . .
b) Kartoffel- und Getreidelagerräume und Trocknungsanlagen . . . . .
Seefischereiflotte [1]) [2]) . . . . .
Landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau [3]) . .
Gesamtergebnis . . . . .

Eine Entlastung der Ausgaben der Landwirtschaft haben im Haushaltsjahr 1961 weiterhin der Erlaß der Lastenausgleichsabgaben in bestimmten Niederungsgebieten (Marschen) und die verschiedenen *steuerlichen Erleichterungen* für die Landwirtschaft bewirkt. Die Auswirkungen dieser Erleichterungen, von denen der Befreiung der Landwirtschaft von der Umsatzsteuer auf der Erzeugerstufe und der Fortfall der Umsatzsteuer für Milcherzeugnisse in der Bearbeitungs- und Verarbeitungsstufe besondere Bedeutung zukommt, ist aus der als *Anlage 1* beigefügten Übersicht über die Steuerleistung der Landwirtschaft zu ersehen. Auf die Sachdarstellung im Grünen Plan 1959 über den Vergleich der Steuerleistung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft mit derjenigen in der übrigen Wirtschaft wird im übrigen verwiesen (zu Drucksache 850 des Deutschen Bundestages, Seite 11).

Durch das am 17. August 1961 in Kraft getretene 11. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes sind verschiedene landwirtschaftliche Produkte in den Stufen der Verarbeitung und des Großhandels von der Umsatzsteuer befreit oder bei der umsatzsteuerlichen Behandlung günstiger gestellt worden. Diese Maßnahme wird auch den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse begünstigen.

Die finanziellen Leistungen des Bundes auf dem Gebiete der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind aus der *Anlage 2* ersichtlich, in welcher der den Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betreffende Tabellenteil der Drucksache 1229 des Deutschen Bundestages vom 28. Juli 1959, ergänzt durch die Rechnungsjahre 1960 und 1961, wiedergegeben ist.

Ergebnis der Zinsverbilligungsaktion

Rechnungsjahr						*Zum Vergleich:* Zeitraum 1960
1956	1957	1958	1959	1960 (verkürzt)	1961	
(1. April 1956 bis 31. März 1957)	(1. April 1957 bis 31. März 1958)	(1. April 1958 bis 31. März 1959)	(1. April 1959 bis 31. März 1960)	(1. April 1960 bis 31. Dezember 1960)	(1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1961)	(1. Januar 1960 bis 31. Dezember 1960)
in Millionen DM						
28,74	46,77	68,92	59,01	36,1	48,9	49,6
11,42	16,88	36,25	28,18	15,3	18,4	20,9
15,88	26,71	27,26	24,81	16,1	22,2	22,5
0,97	0,91	2,53	3,34	2,9	4,9	3,8
0,47	2,27	2,88	2,68	1,8	3,4	2,4
2,38	8,05	10,27	4,00	—	—	—
135,37	228,71	225,86	227,12	180,1	247,6	239,9
36,79	77,52	102,33	34,11	—	—	—
27,38	64,18	56,40	41,28	—	—	—
166,29	233,28	246,27	271,56	223,3	303,4 [4])	286,9
—	33,23	36,78	35,41	20,3	52,8 [5])	36,7
10,07	15,47	8,67	23,57	42,7	10,3	46,8
—	—	—	42,33	—	—	—
407,02	707,21	755,50	738,39	502,5	663,0	659,9

Gesamtbetrag der seit 1954 bis 31. Dezember 1961 zinsverbilligten Kapitalmarktkredite für die Agrarwirtschaft: 4 719,4 Millionen DM.

[1]) Seit 1. Juli 1959 werden diese Verwendungszwecke mit Zinszuschüssen bis auf weiteres nicht mehr bedient.
[2]) Anmerkung [1]) gilt hier nur für zentrale Absatz- und Kühleinrichtungen für die Fischwirtschaft.
[3]) Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1959 durch Zinsverbilligungszuschüsse gefördert.
[4]) davon 68,2 Millionen DM Kredite in von Natur benachteiligten Gebieten.
[5]) davon 5,2 Millionen DM Kredite in von Natur benachteiligten Gebieten.

ABSCHNITT B

Grüner Plan 1962

Die Lage der Landwirtschaft nach dem Grünen Bericht 1962

Im Wirtschaftsjahr 1960/61 hat die günstigere Entwicklung des Verhältnisses von Verkaufserlösen zu Betriebsausgaben im Vergleich zum Vorjahr wieder eine leichte Verbesserung der Ertrags- und Einkommenslage der Landwirtschaft bewirkt. Den gegenüber dem schlechten Wirtschaftsjahr 1959/60 beträchtlich gestiegenen Verkaufserlösen standen geringere laufende Betriebsausgaben der Landwirtschaft gegenüber, so daß sich der Überschuß der Verkaufserlöse gegenüber den Betriebsausgaben von 6070 Millionen DM im Wirtschaftsjahr 1959/60 auf 7062 Millionen DM im Wirtschaftsjahr 1960/61 erhöhte (vgl. Grüner Bericht 1962, S. 40 f.). Wie in den früheren Jahren bestehen jedoch Unterschiede bei den Ertragsverhältnissen innerhalb der Landwirtschaft, die je nach dem Wirtschaftsgebiet, dem Bodennutzungssystem und der Betriebsgröße zum Teil erheblich sind.

Im Wirtschaftsjahr 1961/62 wird sich die Ertragslage dagegen wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse erheblich verschlechtern; nach den bisher vorliegenden Schätzungen werden die Betriebsausgaben stärker steigen als die Verkaufserlöse. Deshalb ist damit zu rechnen, daß sich der Unterschiedsbetrag zwischen den Verkaufserlösen und den baren laufenden Betriebsausgaben gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1960/61 um 800 bis 900 Millionen DM verringern wird.

Die Verminderung des Arbeitskräftebestandes hat auch im Wirtschaftsjahr 1960/61 angehalten, wenn sie auch absolut und relativ geringer war als im Vorjahr. Dabei war der Rückgang des Bestandes an Lohnarbeitskräften relativ stärker als die Abwanderung der Familienarbeitskräfte, von der ausschließlich die Betriebe unter 10 ha LN betroffen wurden (vgl. Grüner Bericht 1962, S. 21 ff. und 66 f.). Der anhaltende Rückgang der Arbeitskräfte machte es im Wirtschaftsjahr 1960/61 in verstärktem Umfange notwendig, die menschliche Arbeitskraft durch Kapital zu ersetzen. Die hierfür erforderlichen Investitionen, vor allem die Ausgaben für neue Maschinen, lagen deshalb über den entsprechenden Beträgen des Vorjahres (vgl. Grüner Bericht 1962, S. 29 ff.). Die Aufnahme von Fremdkapital war zwar im Wirtschaftsjahr 1960/61 mit rd. 1 Milliarde DM etwas geringer als im Vorjahr. Durch den zu erwartenden weiteren Anstieg des Fremdkapitals muß künftig insbesondere der Zinsbelastung der Landwirtschaft erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die anhaltende Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft hat Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebs- und Arbeitsverfassung zur Folge. Sie wirken sich in einer stärkeren Arbeitsbelastung der verbleibenden Familienarbeitskräfte, vor allem der Bäuerinnen aus, die in vermehrtem Umfang im Betrieb tätig sein und die fehlenden Arbeitskräfte ersetzen müssen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wie auch des Arbeitskräftebestandes der Landwirtschaft führte zu einer weiteren Verbesserung der Einkommenslage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Der „erzielte Lohn" je landwirtschaftliche Arbeitskraft lag mit 4009 DM im Wirtschaftsjahr 1960/61 um 388 DM oder 11 v. H. über dem im Wirtschaftsjahr 1959/60 erzielten Ergebnis. Absolut gesehen blieb diese Zunahme aber hinter dem Anstieg des Vergleichslohnes zurück. Relativ betrachtet ist jedoch der erzielte Lohn in der Landwirtschaft etwa in gleicher Weise gestiegen wie der Lohn der Erwerbspersonen in vergleichbaren gewerblichen Berufen. Deshalb hat sich der Einkommensabstand im Wirtschaftsjahr 1960/61 mit im Durchschnitt 26,3 v. H. gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1959/60 mit durchschnittlich 26,8 v. H. relativ nur geringfügig vermindert. Regional gesehen war auch im Wirtschaftsjahr 1960/61 der Einkommensabstand bei den nordwestdeutschen Betrieben im Durchschnitt niedriger als derjenige in den landwirtschaftlichen Betrieben Süddeutschlands. Die bessere Ertragslage der nordwestdeutschen Betriebe ist sowohl durch die günstigere Betriebsgrößenstruktur als auch durch die besseren natürlichen Ertragsvoraussetzungen bedingt. Wie in den früheren Jahren weisen die kleineren Betriebe und die Futterbauwirtschaften geringerer Größe den höchsten Einkommensabstand auf.

Es ist damit zu rechnen, daß sich im Wirtschaftsjahr 1961/62 der Abstand zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem Einkommen vergleichbarer gewerblicher Berufsgruppen wegen der schlechten Ernteverhältnisse und des weiteren Anstiegs der Löhne im gewerblichen Bereich wieder vergrößern wird.

Angesichts dieser Verhältnisse stellt der Grüne Bericht 1962 fest, daß umfangreiche staatliche Maßnahmen notwendig sind, um Härten zu mildern und den Umstellungsprozeß zu erleichtern (siehe S. 44). Den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes entsprechend hält es die Bundesregierung für erforderlich, die staatlichen Hilfen zugunsten der Landwirtschaft fortzusetzen, zu ergänzen und zu verstärken.

Maßnahmen des Grünen Planes 1962

Mit Rücksicht auf die besonderen Bedingungen, denen die Landwirtschaft bei der Produktion und beim Absatz ihrer Erzeugnisse im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen unterliegt, versprechen staatliche Maßnahmen zugunsten dieses Wirtschaftszweiges nur dann einen Erfolg, wenn sie nachhaltig gewährt werden. Deshalb soll die bisher bewährte Förderung im wesentlichen beibehalten werden. Gewisse Verlagerungen im Schwergewicht des Mitteleinsatzes sind jedoch aufgrund der Ergebnisse des Grünen Berichts 1962 und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft unumgänglich. Auch erfordern die Fortschritte bei der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine weitere Ausrichtung des Förderungsprogramms auf die voraussichtlich zu erwartenden Verhältnisse in der Produktion und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, wenn auch die Auswirkungen der Brüsseler Beschlüsse noch nicht im einzelnen zu übersehen sind.

Die Bundesregierung hat deshalb das Gewicht ihrer Hilfen weiter in Richtung auf die gezielten Maßnahmen gelegt, um die Anstrengungen der Landwirtschaft zur Strukturverbesserung, zur Rationalisierung der Betriebe und zur Verbesserung der Qualität und des Absatzes von Agrarprodukten wirksam zu unterstützen. Bei der Verstärkung der Mittel sind solche Maßnahmen bevorzugt worden, die auf längere Sicht die erforderlichen Anpassungen und Umstellungen fördern und erleichtern, nicht aber hemmen.

Mit Rücksicht auf den Umfang der von der Landwirtschaft zu bewältigenden Aufgaben, die wegen des Gemeinsamen Marktes zudem in relativ kurzer Zeit gelöst werden müssen, hält die Bundesregierung einen Betrag von insgesamt 2060 Millionen DM zur Durchführung des Grünen Plans 1962 für erforderlich. Die Höhe der Aufwendungen ergibt sich ferner daraus, daß einige neue Maßnahmen in das Förderungsprogramm aufgenommen worden sind. Mit ihnen soll zugleich den im landwirtschaftlichen Teil der Regierungserklärung vom 29. November 1961 hervorgehobenen Schwierigkeiten begegnet werden, vor die sich die deutsche Landwirtschaft bei ihren Bemühungen zur Verbesserung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestellt sieht.

I. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse

Die Anstrengungen, die in den letzten Jahren zur Verbesserung der Agrarstruktur unternommen worden sind, haben zu guten Erfolgen geführt. Angesichts des großen Umfanges der bestehenden ungünstigen strukturellen Erzeugungsbedingungen werden noch immer viele landwirtschaftliche Betriebe daran gehindert, die zur Ertragsverbesserung erforderlichen modernen, rationellen Produktionsmethoden anzuwenden. Die Bundesregierung hat deshalb mehrfach, zuletzt in ihrer Regierungserklärung zu Beginn der 4. Legislaturperiode darauf hingewiesen, daß die Verbesserung der Agrarstruktur fortgeführt werden soll. Auch der Grüne Bericht 1962 weist erneut auf die Abhängigkeit vieler Betriebe von den Fortschritten in der Beseitigung der durch die ungünstige Agrarstruktur bedingten Erschwernisse hin, die es oft unmöglich machen, die Arbeitsproduktivität und damit die Ertragslage zu verbessern (siehe S. 24 und 70 f.).

Da die Ergebnisse der *Flurbereinigung* ständig gestiegen sind und die Maßnahmen im Rahmen von *Aussiedlung und Aufstockung* landwirtschaftlicher Betriebe in beträchtlichem Umfang zugenommen haben (vgl. Abschnitt A, S. 4 ff.), ist für diese Zwecke mit insgesamt 510 Millionen DM ein höherer Betrag als im Vorjahr vorgesehen. Für die Durchführung des Flurbereinigungsprogramms sind hiervon Zuschüsse in Höhe von 195 Millionen DM veranschlagt. Ferner werden zentral zinsverbilligte Kapitalmarktkredite zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung von Aussiedlung und Aufstockung sowie von weiteren strukturellen Verbesserungen, u. a. durch Althofsanierung, freiwilligen Landtausch und forstliche Vorhaben, stehen 315 Millionen DM an Zuschüssen und Haushaltskrediten bereit. Für diese Zwecke sind ferner aus einer Bindungsermächtigung 50 Millionen DM sowie zentral beschaffte und zentral zinsverbilligte Kredite aus dem Kapitalmarkt vorgesehen.

Die bevorzugte und verstärkte *Förderung von* Betrieben in von Natur aus *benachteiligten Gebieten* durch bestimmte Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Betriebsrationalisierung hat sich bewährt (siehe Abschnitt A, S. 5). Sie soll durch Mittel in Höhe von 90 Millionen DM weitergeführt werden. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Betrag ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Ertrags- und Einkommensverhältnisse der Betriebe in den benachteiligten Gebieten und derjenigen in anderen Gegenden erforderlich. Die unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der Landwirtschaft gebieten es auch, die finanzielle Lage der Betriebe in bestimm-

ten Niederungsgebieten, insbesondere in den Grünlandmarschen, durch Fortführung des *Erlasses der Lastenausgleichsabgaben* zu erleichtern. Hierfür stehen wieder 14 Millionen DM bereit.

Für Zwecke der landwirtschaftlichen *Altershilfe* — die neben ihrer sozialpolitischen Bedeutung zur rechtzeitigen Hofübergabe beiträgt und damit auch für die Verbesserung der Agrarstruktur wichtig ist — sind 100 Millionen DM eingesetzt, um die nach § 8 des Gesetzes zur Neuregelung der Altershilfe für Landwirte bestehende Verpflichtung des Bundes, den Unterschiedbestrag zwischen dem Beitragsaufkommen und den Gesamtaufwendungen der Alterskassen zu decken, erfüllen zu können. Der gegenüber 1961 erhöhte Betrag wird für notwendig gehalten, weil durch die Änderung des Altershilfegesetzes (siehe Abschnitt A, S. 8) die Leistungsvoraussetzungen bei gleichzeitiger Neuregelung der Beitragsbefreiung verbessert worden sind.

Zur Fortführung weiterer Strukturmaßnahmen, durch die Flurbereinigung, Aussiedlung und Aufstockung ergänzt und zur vollen Wirkung gebracht werden, sind 135 Millionen DM eingesetzt. Hiervon stehen höhere Beträge als im Vorjahr für Vorhaben zur besseren *Wasserversorgung, Kanalisation, Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung* auf dem Lande sowie für den weiteren beschleunigten Ausbau der landwirtschaftlichen *Wirtschaftswege* zur Verfügung, an die durch die zunehmende Motorisierung der landwirtschaftlichen Betriebe steigende Ansprüche gestellt werden. Für diese Maßnahmen sind darüber hinaus zentral zinsverbilligte Kapitalmarktkredite vorgesehen. Mit einem Betrag in Vorjahreshöhe soll die *Stromversorgung* landwirtschaftlicher Betriebe weitergeführt werden.

Im Zuge der Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebs- und Arbeitsverfassung soll der *Bau von Landarbeitereigenheimen* zur Seßhaftmachung von verheirateten Landarbeitern mit etwas höheren Mitteln als im Vorjahr gefördert werden. Zu diesem Zweck sind 25 Millionen DM veranschlagt.

Für die unverändert bedeutungsvollen Maßnahmen auf wasserwirtschaftlichem und kulturtechnischem Gebiet wie für die Förderung von Forschung, Ausbildung, Beratung und Aufklärung stehen höhere Beträge als im Vorjahr zur Verfügung; sie sind jedoch im Zuge einer Bereinigung des Grünen Planes an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht worden (siehe auch Ausführungen S. 11 f.).

II. Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Die Ergebnisse des Grünen Berichts 1962 haben die Bedeutung der staatlichen Hilfen zur unmittelbaren Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung für den Ausgleich von Ertrag und Aufwand erneut bestätigt (vgl. S. 68 und 72 f.). Angesichts der vielfach noch unbefriedigenden Ertragslage der Betriebe sollen diese Hilfen mit z. T. erhöhtem Mitteleinsatz weitergeführt und durch eine Anzahl neuer Maßnahmen ergänzt werden.

1. Rationellere Gestaltung der Erzeugung

Der Mangel an Arbeitskräften zwingt in vielen Betrieben dazu, daß die weiblichen Familienangehörigen, insbesondere die Bauersfrauen, mehr als früher im Betrieb tätig sein müssen. Die dadurch bedingte höhere Belastung und zeitliche Inanspruchnahme der Arbeitskraft der Bäuerin macht es erforderlich, ihr die Arbeiten im Haushalt soweit wie möglich zu erleichtern. Deshalb soll die im Rahmen der einmaligen Hilfen 1961 für die bäuerlichen Familienbetriebe eingeleitete Förderung von Einrichtungen zur *zentralen Beheizung* und *zentralen Warmwasserbereitung* in *bäuerlichen Wohnhäusern* im Grünen Plan fortgesetzt werden. Für 1962 sind hierfür 50 Millionen DM vorgesehen.

Der mit der *Handelsdüngerverbilligung* verfolgte Zweck, zu einer verstärkten Düngeranwendung anzureizen und damit die Arbeitsproduktivität zu verbessern, ist erreicht worden, wie die Feststellungen des Grünen Berichts 1962 zeigen (vgl. S. 19, 21 und Tabelle S. 116). Es war deshalb vorgesehen, diese Maßnahme im Jahre 1962 auslaufen zu lassen und den dadurch frei werdenden Betrag für andere Hilfen zu verwenden.

Für das Wirtschaftsjahr 1961/62 wird mit einer erheblich schlechteren Ertragslage der Landwirtschaft als im Vorjahr gerechnet werden müssen, weil die Betriebsausgaben stärker steigen werden als die Verkaufserlöse. Deshalb sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, die Düngerverbilligung als wichtigen Posten zur Senkung der Betriebsausgaben noch einmal im bisherigen Umfang fortzuführen. Zu dieser Haltung hat auch die Tatsache beigetragen, daß sich die Auswirkungen der Brüsseler Beschlüsse auf die Ertragslage der deutschen Landwirtschaft noch nicht im vollen Umfange übersehen lassen. Wie im Vorjahr werden wieder 185 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Damit die notwendige Rationalisierung im *Gartenbau* im Hinblick auf den schärfer werdenden Wettbewerb in der EWG beschleunigt werden kann, sollen die bewährten Maßnahmen mit einem auf 4 Millionen DM erhöhten Betrag fortgeführt werden.

Für die Förderung von technischen Anlagen, insbesondere in Futterbaubetrieben, durch Gewährung von Zuschüssen für den *Bau von Silos, Unterdachtrocknungsanlagen und Gülleanlagen* wird mit 20 Millionen DM der gleiche Betrag wie im Vorjahr für ausreichend gehalten, um den zu erwartenden Anforderungen entsprechen zu können. Diese Maßnahmen haben sich vor allem für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe und die Futterbauwirtschaften besonders in den Gebieten mit weniger günstigen Erzeugungsbedingungen als sehr nützlich erwiesen.

Die für die kleineren Betriebe aus Rentabilitätsgründen bedeutsame *überbetriebliche Maschinenverwendung* in Form von Lohnunternehmen, von Zusammenschlüssen in Gestalt einer juristischen Person und von genossenschaftlichen Unternehmungen soll mit 15 Millionen DM weiter gefördert werden. Mit den Mitteln können wie bisher auch Spezialmaschinen sowie Versuchs- und Demonstrationsmaschinen für wissenschaftliche Institute beschafft werden.

2. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Produkte

Ohne den *Förderungszuschlag zum Auszahlungspreis der Molkereien für Qualitätsmilch,* der den Erzeugern einen gewissen Ausgleich für ihre hohen Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung, insbesondere auch zur Tierseuchenbekämpfung, bietet, wären die guten Fortschritte in der Tbc-Freimachung nicht möglich gewesen (vgl. Ausführungen Abschnitt A, S. 12 f.). Da die Maßnahme für die Ertragslage aller Betriebe, vor allem aber der bäuerlichen Familienwirtschaften besonders wichtig ist, soll die Qualitätsprämie auch 1962 in Höhe von 3 Pf/kg aufrechterhalten bleiben. Um diese Zahlung zu gewährleisten, wird angesichts der gestiegenen Milcherzeugung und des Standes der Seuchenfreiheit ein Betrag von 470 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Für die weitere Freimachung der Tierbestände von Tuberkulose und Brucellose wird ein gegenüber dem Vorjahr ermäßigter Betrag von 8 Millionen DM für ausreichend gehalten, der jedoch nicht mehr im Grünen Plan veranschlagt ist (siehe auch Ausführungen S. 11 f.).

Zur Anschaffung von *Kühleinrichtungen,* von *gemeinschaftlichen Melk- und Kühlanlagen und fahrbaren Milchannahmen* stellt die Bundesregierung mit 5 Millionen DM den gleichen Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung. Dagegen macht die Erleichterung der Teilnahme von Betrieben an den *Milchleistungsprüfungen,* insbesondere durch die stärkere Erfassung der Kleinbetriebe und im Hinblick auf die gestiegenen Kosten der Prüfungen, einen höheren Betrag als im Vorjahr erforderlich. Es sind deshalb 6 Millionen DM eingesetzt worden.

In wachsendem Maße werden die Möglichkeiten zur Betriebsrationalisierung, Qualitätsverbesserung und Absatzsteigerung erkannt, die durch die Hilfen zur *Verbesserung der Molkereiwirtschaft* geboten werden. Um der gestiegenen Zahl der Projektanträge entsprechen zu können, werden 22 Millionen DM benötigt. Die *Durchführung von Schulmilchspeisungen* soll wieder mit 10 Millionen DM fortgeführt werden.

Der zunehmende Wettbewerb beim Absatz von Agrarerzeugnissen zwingt dazu, die landwirtschaftliche Erzeugung nach Umfang und Qualität vermehrt auf die Bedürfnisse des Marktes auszurichten. Um entsprechende Bestrebungen der Landwirtschaft zu unterstützen, werden 61 Millionen DM zur weiteren Verbesserung der *Qualität,* der Aufbereitung und des *Absatzes bei* verschiedenen *anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen* zur Verfügung gestellt.

Mit Mitteln in gleicher Höhe wie im Vorjahr sollen *Qualitätskontrollen* für Obst, Gemüse und Kartoffeln durchgeführt, *Lager-, Sortier- und Absatzeinrichtungen* für diese Produkte sowie für Gartenbauerzeugnisse ausgebaut, der *Weinabsatz* durch Errichtung und Ausbau von Winzergenossenschaften und die Erzeugung sowie der Absatz von *Raps und Rübsen* gefördert werden. Ferner stehen Mittel zum Neubau von *Kartoffelvorkeimhäusern* für Pflanzkartoffelvermehrer und für verschiedene Maßnahmen zur Förderung des *Kartoffelabsatzes* zur Verfügung.

Da die bisherigen Beträge für den Bau von *Lager- und Trocknungseinrichtungen für Getreide* nicht ausreichten, um dem gestiegenen Bedarf zu entsprechen, sind 8 Millionen DM für 1962 vorgesehen.

Der Notwendigkeit, den *Qualitätsanbau von Tabak* zu fördern, wird durch Bereitstellung eines Zuschußbetrages von 0,5 Millionen DM Rechnung getragen.

Die Geflügelwirtschaft bietet durch den steigenden Verbrauch von Eiern und Geflügelfleisch, besonders für die bäuerlichen Familienbetriebe gute Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen. Für die *Geflügelzucht,* die Errichtung von *beispielhaften bäuerlichen Hühnerhaltungen* und den Bau und Ausbau von Einrichtungen zur *Erfassung* und *Verwertung von Schlachtgeflügel* ist deshalb mit 6 Millionen DM ein beträchtlich höherer Betrag veranschlagt.

In Anbetracht der vielfach notwendigen Umstellungen der Rindviehhaltung von der Milch- auf die Fleischerzeugung sollen Nachkommenschaftsprüfungen auf Fleischleistung gefördert werden. Um die Errichtung und den Ausbau von *Bullen-Mastprüfungsanstalten* zu unterstützen, sind insgesamt 2 Millionen DM bereitgestellt, die auch für *Schweine-Mastprüfungsanstalten* zur Verfügung stehen. Ferner soll der Absatz von Trinkmilch dadurch unterstützt werden, daß die Aufstellung von *Milchautomaten* durch Gewährung eines Zuschußbetrages in Höhe von 1 Million DM erleichtert wird.

3. Kreditverbilligung

Es ist zu erwarten, daß der Kreditbedarf der Landwirtschaft durch die von ihr notwendigerweise vorzunehmenden Investitionen zur Betriebsumstellung und zur Anpassung an die fortschreitende Entwicklung in der Erzeugung und beim Absatz von Agrarprodukten weiter steigen wird. Die damit verbundene Erhöhung des Zinsendienstes der Landwirtschaft läßt weitere kreditpolitische Maßnahmen notwendig werden.

Sie sollen darin bestehen, daß die Zinssätze für am Kapitalmarkt aufzunehmende Kredite durch Erhöhung der Zinszuschüsse im Rahmen der Aktion zur Zinsverbilligung von Darlehen zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen auf etwa 3 v. H. für den letzten Kreditnehmer verbilligt werden. Die Zinsverbilligungsaktion wird dadurch erweitert, daß künftig über die Unterstützung von Um- und Neubauten von landwirtschaftlichen Gebäuden hinaus auch Maßnahmen

zur allgemeinen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefördert werden. Ferner sollen alle im Rahmen der Zinsverbilligungsaktion bisher verbilligten Kredite insoweit stärker zinsverbilligt werden, als sie noch nicht auf einen Endzinssatz von etwa 3 v. H. gebracht sind. Für diese Maßnahmen ist ein Zuschußbetrag in Höhe von insgesamt 132 Millionen DM veranschlagt. In dieser Summe sind 16 Millionen DM zur Zinsverbilligung von global und zentral bereitzustellenden Krediten des Kapitalmarktes vorgesehen, die in Höhe von 175 Millionen DM für agrarstrukturelle Verbesserungen, vor allem durch Flurbereinigung, Aussiedlung und Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, den Wegebau und die Wasserversorgung veranschlagt sind. Von dem Gesamtbetrag von 132 Millionen DM sollen auch Zinszuschüsse in Höhe von 4 Millionen DM erstmalig zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse Verwendung finden.

Zur Deckung früher eingegangener Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen Zinsverbilligungsaktion, der Aktion zur Konsolidierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und für die in früheren Jahren zentral beschafften und verbilligten Kredite werden Zinsverbilligungszuschüsse im Gesamtbetrage von 92 Millionen DM benötigt.

Die gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Ansätze ergeben sich auch dadurch, daß alle bisher im Haushalt veranschlagten Positionen im Rahmen der Zinsverbilligung im Grünen Plan zusammengefaßt worden sind (vgl. nachstehende Ausführungen).

Damit die bisherige *Verbilligung von Gasöl* für die Landwirtschaft durch Gewährung einer Betriebsbeihilfe fortgeführt werden kann, sind 81 Millionen DM eingesetzt. Im Hinblick darauf, daß die Dieselkraftstoffpreise für die deutschen Landwirtschaft trotz der Verbilligung noch immer höher als in anderen Mitgliedstaaten der EWG liegen, soll der Dieselkraftstoffpreis in Annäherung an die niederländischen Preise weiter um etwa 3,6 Pf/Liter verbilligt werden. Damit wird zugleich zu einer Entzerrung der Wettbewerbsverhältnisse innerhalb der EWG beigetragen. Diese Maßnahme macht einen weiteren Zuschußbetrag in Höhe von 33 Millionen DM für die Erhöhung der Betriebsbeihilfe erforderlich.

*

Einen Überblick über die finanziellen Aufwendungen des Bundes im Grünen Plan 1962 vermittelt die Zusammenstellung auf Seite 24 f. Aus ihr ist ersichtlich, daß eine gewisse Umstellung des Verfahrens der Mittelveranschlagung bei denjenigen Positionen vorgenommen worden ist, für die Mittel schon in früheren Haushaltsplänen veranschlagt waren und die durch Beträge des Grünen Planes aufgestockt worden sind. Während die Mittel für Maßnahmen auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, der Forschung, Ausbildung, Beratung und Aufklärung sowie der Tierseuchenbekämpfung künftig nicht mehr im Grünen Plan erscheinen, sind die Ansätze für die Zinsverbilligung, die das Verhältnis von Ertrag und Aufwand landwirtschaftlicher Betriebe unmittelbar beinflussen, nunmehr vollständig im Grünen Plan zusammengefaßt worden. Insgesamt gesehen gleichen sich die auf den Grünen Plan übernommenen und die aus ihm verlagerten Beträge in etwa aus.

Die Änderung des Veranschlagungsverfahrens dient nicht nur einer besseren Übersicht; sie stellt auch einen weiteren Schritt in Richtung einer Bereinigung des Grünen Plans dar.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Förderungsmaßnahmen des Grünen Plans nicht nur der Landwirtschaft, sondern unmittelbar und mittelbar auch anderen Wirtschaftsbereichen und Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

Überblick über die finanziellen Aufwendungen des Bundes

in Millionen DM

Maßnahmen	1962 Zuschüsse	1962 Kredite	1962 zusammen
I. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse			
1. Flurbereinigung	195	—	195
2. Aufstockung und Aussiedlung	115	200	315 [1])
2a. Regionale Strukturmaßnahmen: Besondere Maßnahmen in benachteiligten Gebieten	90	—	90
2b. Altershilfe	100	—	100
3. Wasserwirtschaft	—	—	—
4. Wirtschaftswege	80	—	80
5. Wasserversorgung usw.	50	—	50
6. Elektrifizierung	5	—	5
7. Seßhaftmachung verheirateter Landarbeiter	25	—	25
8. Forschung, Ausbildung, Beratung und Aufklärung	—	—	—
Nr. I insgesamt	660	200	**860 [1]) [2])**
II. Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung			
1. Rationellere Gestaltung der Erzeugung			
a) Ländliche Hauswirtschaft	50	—	50
b) Handelsdünger	185	—	185
c) Obst- und Gartenbau	4	—	4
d) Technische Anlagen, insbesondere in Futterbaubetrieben	20	—	20
e) Gemeinschaftsmaschinen	15	—	15
Nr. 1 zusammen	274	—	274
2. Förderung von Qualität und Absatz			
a) Milch			
(1) Qualitätsverbesserung der Milch	470	—	470
(2) Tierseuchenbekämpfung	—	—	—
(3) Kühl- und Melkeinrichtungen	5	—	5
(4) Milchleistungsprüfungen	6	—	6
(5) Verbesserung der Molkereiwirtschaft	22	—	22
(6) Schulmilchspeisungen	10	—	10
b) Andere landwirtschaftliche Erzeugnisse	61	—	61
Nr. 2 zusammen	574	—	574
3. Kreditverbilligung und sonstige finanzielle Maßnahmen			
a) Kreditverbilligung [7]):			
(1) für Zinsverbilligungsaktionen im jeweiligen Haushaltsjahr	132	—	132
davon			
für die allgemeine Zinsverbilligungsaktion			
zur Verbilligung neu aufzunehmender Kredite	(42,5)	—	(42,5)
zur stärkeren Verbilligung bisher aufgenommener Kredite	(73,5)	—	(73,5)
zur Verbilligung zentral beschaffter Kredite	(16)	—	(16)
(2) zur Deckung bereits eingegangener Verpflichtungen	92	—	92
b) Lastenausgleichsabgaben	14	—	14
c) Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl nach dem			
(1) Grünen Plan 1956	81	—	81
(2) Grünen Plan 1962	33	—	33
Nr. 3 zusammen	352	—	352
Nr. II insgesamt	**1200**	—	**1200**
Nr I und II insgesamt	**1860**	**200**	**2060 [1])**

im Grünen Plan 1962 im Vergleich zu 1956 bis 1961

in Millionen DM

1961	1960	1959	1958	1957	1956
zusammen					
165	150	140	60	15	80
190 [1])	258,5	220	175	150	
70	10	—	—	—	—
70	30	30	—	—	—
55	53	53	38	45	25
70	65	50	50	100	69,5
30	30	30	30	45	30
5	5	5	5	35	35
23	25	25	25	10	—
22	22	20	20	15	10
700 [1]) [3])	**648,5 [4])**	**573 [5])**	**403**	**415**	**249,5**
—	—	—	—	—	—
185	230	230	316	260	226
2	2	2	3	11	13
20	18	15	25	10	3
10	10	10	15	10	3
217	260	257	359	291	245
425	350	376	400	400	—
10	16	20	20	20	20
5	6	6	10	10	6
5	5	5	5	4	3
8	10	10	15	10	7
10	10	10	6	6	6
35	39	50	72	30	17
498	436	477	528	480	59
17	15	20	30	5	6
(5)	(5)	(10)	(10)	(5)	(6)
—	—	—	—	—	—
(12)	(10)	(10)	(20)	—	—
36,65	39,8	—	5	5	40
14	14	14	16	16	16
67,35	57,7	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
135	126,5	34	51	26	62
850	**822,5**	**768**	**938**	**797**	**366**
1550 [1]) [6])	**1471**	**1341**	**1341**	**1212**	**615,5**

[1]) dazu 50 Millionen DM Bindungsermächtigung

[2]) für I. 1., 2., 4. und 5. zusammen weitere 175 Millionen DM zentral zinsverbilligte Kapitalmarktkredite (vgl. II 3. a) (1), ferner für I. 2a zur Aufstockung der Küstenplanmittel für Folgemaßnahmen Kredite aus dem ERP-Sondervermögen

[3]) für I. 1., 2., 4. und 5. zusammen weitere 130 Millionen DM zentral zinsverbilligte Kapitalmarktkredite (vgl. II 3. a); ferner für I. 2a zur Aufstockung der Küstenplanmittel für Folgemaßnahmen Kredite aus dem ERP-Sondervermögen

[4]) für I. 1., 2. und 4. zusammen weitere 100 Millionen DM zentral zinsverbilligte Kapitalmarktkredite (vgl. II. 3. a); ferner für I. 2a zur Aufstockung der Küstenplanmittel für Folgemaßnahmen 7 Millionen DM Kredite aus dem ERP-Sondervermögen

[5]) für I. 1. und 2. zusammen weitere 130 Millionen DM zentral zinsverbilligte Kapitalmarktkredite (vgl. II. 3. a). Kredite für I. 3. bis 5. zinsverbilligt aus dem Kapitalmarkt, ferner für 3. und 5. 45 Millionen DM Kredite aus dem ERP-Sondervermögen

[6]) Außerdem standen 300 Millionen DM für einmalige Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe zur Verfügung.

[7]) Erhöhung der Zinsverbilligungszuschüsse für 1962 gegenüber den früheren Jahren infolge Verstärkung des Programms sowie Übernahme sämtlicher bisheriger Haushaltsansätze für diesen Zweck (ohne Fischwirtschaft) auf den Grünen Plan

Anlage 1

Steuerleistung der Landwirtschaft (einschließlich Lastenausgleichsabgaben) in den Jahren 1950/51 bis 1960/61 [1])

	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60	1960/61
Steuerleistung der Landwirtschaft											
	in Millionen DM										
1. Betriebssteuern											
a) Grundsteuer . . .	305	314	329	329	332	341	345	352	361	371	384
b) Umsatzsteuer . . .	140	160	165	175	180	143	—	—	—	—	—
c) sonstige Steuern . .	7	8	8	9	9	9	9	9	9	10	10
Betriebssteuern insgesamt[2])	452	482	502	513	521	493	354	361	370	381	394
2. Einkommensteuer (einschließlich Notopfer)	183	218	260	211	164	120	120	80	60	65	70
3. Vermögensteuer . . .	23	15	16	16	16	16	16	16	16	10	10
4. Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsabgaben . .	440	350	225	225	225	225	211	211	211	211	211
5. Steuerleistung insgesamt **(Summe Nr. 1 bis 4)** . .	**1 098**	**1 065**	**1 003**	**965**	**926**	**854**	**701**	**668**	**657**	**667**	**685**

Vergleich mit den Steuereinnahmen aus allen Wirtschaftsbereichen

	in Milliarden DM										
6. *Zum Vergleich* . . . . Entwicklung der Steuereinnahmen einschließlich Lastenausgleichsabgaben des öffentlichen Gesamthaushalts (im jeweils erstgenannten Kalenderjahr)	20,4	26,4	32,2	35,3	36,9	40,8	45,2	48,3	50,3	56,5	64,6
7. Anteil der Landwirtschaft (Nr. 5 in vH von Nr. 6)	*5,4*	*4,0*	*3,1*	*2,7*	*2,5*	*2,1*	*1,5*	*1,4*	*1,3*	*1,2*	*1,1*

[1]) Quelle: BML — Bei dem Vergleich unter Nr. 6 und 7 sind Angaben, die sich auf Wirtschaftsjahre beziehen, mit solchen, die für Kalenderjahre gelten, in Beziehung gesetzt; die Verhältnis-Ziffern geben somit die Veränderung nur in der Tendenz zutreffend wieder. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist außerdem darauf hinzuweisen, daß die Zahlenangaben für die Steuerleistung der Landwirtschaft sich von früheren Angaben des Bundesfinanzministeriums dadurch unterscheiden, daß sie auf Wirtschaftsjahre und nicht auf Kalenderjahre bezogen sind. Die Zahlenangaben des Bundesfinanzministeriums liegen etwas niedriger, die Unterschiede sind jedoch im ganzen so gering, daß sie die Urteilsbildung nicht wesentlich beeinflussen.

[2]) ohne Landwirtschaftsabgabe und Rentenbankgrundschuldzinsen

Anlage 2

Finanzielle Leistungen des Bundes in den Haushaltsplänen für die Rechnungsjahre 1959 bis 1961 auf dem Gebiete der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(Aus: Aufstellung des Bundesministeriums der Finanzen — Drucksache 1229 des Deutschen Bundestages vom 28. Juli 1959; fortgeschrieben)

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(einschließlich Wasser- und Kulturbau, Fischerei und Vorratshaltung)

I. Sichtbare Begünstigungen in den Bundeshaushaltsplänen 1959 bis 1961

	1961 Soll	1960 Soll	1959 Soll
	in Millionen DM		
a) Finanzielle Leistungen, die unmittelbar zur Verbesserung der Einkommenslage der Landwirtschaft beitragen	**273,7**	**306,5**	**295,0**
davon:			
1. Verbilligung der Handelsdüngeranwendung (1002/962)	185,0	230,0	230,0
2. Zinsverbilligungszuschüsse (1002 aus 673)	68,6	71,2	55,0
3. Saatgutwesen (1002/609)	2,8	3,1	3,1
4. Prämien für stärkereiche Kartoffeln (1002/610)	—[1])	—	3,0
5. Bienenzucht (1002/611)	0,5	0,5	0,5
6. Magermilchpulver (1002/950)	—	—	1,0
7. Preisstützung für Flachs und Hanf (1002/954)	—[1])	—	0,3
8. Milderung von Ernte- und Hochwasserschäden (1002/970, 980 b 3)	16,8	1,7	2,1
b) Rückerstattung von Steuern, Zöllen und dergleichen	**174,9**	**140,2**	**116,8**
davon:			
1. Betriebsbeihilfen für die Landwirtschaft zur Verbilligung von Dieselkraftstoff (1002/679 a 2)	67,4[2])	57,7[2])	50,3[2])
2. Betriebsbeihilfen für die Fischerei (1002/679 b)	3,5	3,5	4,5
3. Ausgleichsbeträge für Eier (1002/958)	90,0	65,0	48,0
4. Erstattung von Lastenausgleichsabgaben für bestimmte Niederungsgebiete (1002/963)	14,0	14,0	14,0
c) Sonstige Förderungsmaßnahmen, insbesondere für Strukturverbesserungen	**927,3**	**865,1**	**743,2**
davon:			
1. Zuschüsse für den Bau von Grünfuttersilos, Unterdachtrocknungs- und Gülleanlagen (1002/578 b 1)	20,0	18,0	15,0
2. Einkaufsbeihilfen für landwirtschaftliche Maschinen (1002/578 b, 2 a, 980 b 5)	19,7	9,7	9,7
3. Lager-, Sortier- und Absatzeinrichtungen für Obst, Gemüse, andere Gartenbauerzeugnisse und Kartoffeln (1002 aus 580 b, 1 und 2)	11,0	11,0	11,0
4. Weinbau- und Kellerwirtschaft (1002/607)	3,9	4,0	4,0
5. Förderung der Qualität und des Absatzes der Milch (1002/630 und 980 b 7)	28,0	21,0	21,0
6. Förderung der ländlichen Siedlung (1002/571 b und 965)	138,0	151,4	135,0
7. Förderung der Umlegung (1002/572 b)	165,0	150,0	140,0

[1]) im Betrag bei d) 2. enthalten

[2]) ohne Verbilligung nach dem Verkehrsfinanzgesetz: 1959 = 105,6 Millionen DM, 1960 = 118,3 Millionen DM, 1961 = 156,2 Millionen DM

	1961 Soll	1960 Soll	1959 Soll
	in Millionen DM		
8. Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe, agrarstrukturelle Maßnahmen (1002/573 b 1)	40,0[3])	168,5	120,0
9. Ausbau der Wirtschaftswege (1002/574 b)	70,0	65,0	50,0
10. Verstärkung der elektrischen Stromversorgung (1002/577)	5,0	5,0	5,0
11. Schädlingsbekämpfung (1002/614)	1,7	2,2	2,2
12. Förderung der Fischerei (1002/585 b 2 und 3)	2,0	1,3	0,8
13. Durchführung eines landwirtschaftlichen Erschließungsprogramms im Landesteil Schleswig (1002/579 b)	25,0	25,0	22,0
14. Wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Maßnahmen (1002/575 b)	95,0[4])	98,0[4])	93,0[4])
15. Zinsverbilligungszuschüsse (1002 aus 673)	68,0	70,0	54,5
16. Erschließung des Emslandes (1002/570 b)	35,0[4])	35,0[4])	30,0[4])
17. Ländliche Wasserversorgung (1002/576 b)	30,0	30,0	30,0
18. Zusätzliche Förderungsmaßnahmen in Gebieten, die von Natur benachteiligt sind (1002/573 b 3)	70,0	—	—
19. Sondermaßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Hauswirtschaft (1002/980 b 2)	30,0	—	—
20. Förderung der Altershilfe für Landwirte (1002/573 b 2)	70,0	[5])	[5])
d) Finanzielle Leistungen, die im wesentlichen die Verbrauchssphäre oder die Allgemeinheit betreffen	**1 154,8**	**904,2**	**768,9**
davon:			
1. Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch (1002/961 und 980 b 1)	545,0	350,0	376,0
2. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse (1002/629 und 980 b 6)	34,0	21,7	31,0
3. Durchführung von Schulmilchspeisungen (1002/630 b)	10,0	10,0	10,0
4. Aufklärung, Verbraucherberatung und Absatzförderung (1002/650)	2,7	2,7	2,7
5. Vorratshaltung (1002/620)	514,7[6])	462,6[6])	290,5[6])
6. Tierseuchenbekämpfung (1002/615 — ohne Forschung)	17,9	27,7	29,7
7. Förderung besonderer Vorhaben auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und Landeskultur im Küstengebiet (1002/619)	30,0	29,0	29,0
8. Preisausgleich für eingeführtes Getreide und eingeführten Zucker sowie Roggenlieferprämie (1002/951)	0,5	0,5	—
Nr. I zusammen	**2 530,7[7])**	**2 216,0[7])**	**1 923,9[7])**

[3]) Außerdem 50 Millionen DM Bindungsermächtigung

[4]) Die Aufwendungen kommen nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Wirtschaft und dem Verkehr zugute.

[5]) im Betrag bei c) 8. für 1960 und 1959 enthalten.

[6]) zur Schaffung eines ausgeglichenen landwirtschaftlichen Marktes, zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet und in Berlin sowie zur Erfüllung handelsvertraglicher Verpflichtungen (einschließlich Verwaltungskosten)

[7]) *Nachrichtlich:* Für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

a) Darlehen: 1959 = 280,6; 1960 = 280,4; 1961 = 412,6 Millionen DM.

b) ERP-Mittel (Kredite und Zuschüsse): 1959 = 122,8; 1960 = 93,8; 1961 = 35,0 Millionen DM.

c) LAG-Mittel (Aufbaudarlehen) 1959 = 110; 1960 = 95,0; 1961 = 80,0 Millionen DM. Diese Beträge sind in der Gesamtsumme unter Nr. I nicht enthalten.

II. Unsichtbare Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts

Gesetzliche Grundlage	Kurze Kennzeichnung der Begünstigung	Steuerausfall Millionen DM 1960	1959
	1. Einkommensteuer		
§ 7e EStG	Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude, Lagerhäuser und landwirtschaftliche Betriebsgebäude bei Vertriebenen, Flüchtlingen und Verfolgten	2 [8])	2 [8])
§ 13 Abs. 3 EStG	Freibetrag von 1000 DM jährlich für nichtbuchführende Land- und Forstwirte mit einem Einkommen von nicht mehr als 6000 DM	10	10
§§ 76 bis 78 EStDV VO vom 16. Juli 1958	Begünstigung bestimmter Investitionen bei Land- und Forstwirten Steuervergünstigungen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen	30 bis 40 [8])	30 bis 40 [8])
	2. Körperschaftsteuer		
§ 31 KStDV	Steuerbefreiung landwirtschaftlicher Nutzungs- und Verwertungsgenossenschaften	10	10
	3. Versicherungsteuer		
§ 4 Nr. 9 VersStG	Steuerbefreiung für Viehversicherungen bei denen die Versicherungssumme 7500 DM nicht übersteigt	. [9])	. [9])
	4. Umsatzsteuer		
§ 4 Ziff. 4 UStG	Befreiung der Herstellung von Mischfuttermitteln	50	50
§ 4 Ziff. 19 UStG	Befreiung der Landwirtschaft	258	246
§ 4 Ziff. 20 UStG	Befreiung von Milcherzeugnissen bei Molkereien	133	114
§ 4 Ziff. 21 UStG	Befreiung der Umsätze von Vereinigungen zur Förderung der Tierzucht, zur Trocknung von Feldfrüchten und dergleichen	1	1
§ 7 Abs. 2 Ziff. 2a UStG	Ermäßigter Steuersatz von 1,5 vH bei forstwirtschaftlichen Betrieben	. [10])	. [10])
§ 7c UStG	Ermäßigter Steuersatz von 1 vH für bestimmte Fälle der Weinbereitung und Weinbehandlung (ab 1. Oktober 1958)	. [9])	. [9])
§ 53 UStG	Vergünstigung für Hopfen- und Weinkommissionäre	. [9])	. [9])
§ 108 Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953	Steuerfreiheit der Umsätze im Flurbereinigungsverfahren	. [9])	. [9])
	5. Kraftfahrzeugsteuer [11])		
§ 2 Nr. 5 KraftStG	Befreiung der Zugmaschinen und der Anhänger hinter Zugmaschinen	90	80
	Übertrag (beschränkt auf die geschätzten Beträge):	589	548

[8]) Vorwegnahme von Abschreibungen kein endgültiger Steuerausfall
[9]) Schätzung des Steuerausfalls nicht oder nur nach weiteren Untersuchungen möglich
[10]) bei Zugrundelegung des ermäßigten Steuersatzes von 1,5 vH nichts anzusetzen
[11]) Der Kraftfahrzeugsteuer unterliegen mit Pauschsätzen alle Kraftfahrzeuge, selbst wenn sie nur gelegentlich eine öffentliche Straße benutzen. Die Freistellung der in landwirtschaftlichen Betrieben benutzten Zugmaschinen und Anhänger stellt somit eine Begünstigung dar.

Gesetzliche Grundlage	Kurze Kennzeichnung der Begünstigung	Steuerausfall Millionen DM 1960	1959
	Übertrag:	589	548
	6. Verbrauchsteuern		
	Die Verbrauchsteuergesetze sehen eine ganze Anzahl von vorwiegend volkswirtschaftlich begründeten Steuerbefreiungen oder Steuerermäßigungen vor, von denen hier die wichtigsten Ausnahmen und Begünstigungen genannt seien:		
	a) Tabaksteuer		
§ 3 TabStG	Steuerermäßigungen für Tabakwaren mit mindestens 50 vH Inlandtabak (Förderung des einheimischen Tabakbaues)	20	20
	b) Biersteuer		
§ 3 BierStG	Steuervergünstigung für Hausbrauer durch Ermäßigung des niedrigsten Steuerstaffelsatzes um 40 vH	1	1
	c) Branntweinmonopol[12])		
	Das Branntweinmonopolgesetz wird stark von agrar- und mittelstandspolitischen sowie verbrauchspolitischen Zielsetzungen beherrscht.		
	Die agrar- und mittelstandspolitischen Ziele zeigen sich in der Begünstigung der landwirtschaftlichen Brennereien, der Obstbrennereien und der gewerblichen Brennereien im Klein- und Mittelbetrieb	. [9])	. [9])
	d) Schaumweinsteuer		
§ 10 SchaumwStG	Steuererstattung bei Verarbeitung von mehr als 75 vH inländischen Grundweins zu Schaumwein ((Förderung des einheimischen Weinbaus)	2	2
	7. Gewerbesteuer		
§ 3 GewStG	Steuerfreiheit für landwirtschaftliche Vereinigungen zur gemeinschaftlichen Nutzung bzw. Bearbeitung oder Verwertung von Betriebseinrichtungen bzw. der von den Mitgliedern selbst gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse; Steuerfreiheit für kleine Hochsee- und Küstenschiffahrtsunternehmen	. [9])	. [9])
§ 11 Abs. 4 GewStG	Für Kreditgenossenschaften und Zentralkassen ermäßigt sich die Gewerbeertragsteuer auf ein Drittel	. [9])	. [9])
	Nr. II zusammen (soweit Schätzungen möglich sind)	612	571

[9]) Schätzung des Steuerausfalls nicht oder nur nach weiteren Untersuchungen möglich
[12]) Es handelt sich hier nicht um steuerrechtliche, sondern um monopolrechtliche Begünstigungen.